

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Lthr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Lthr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 200.

Halle, Mittwoch den 29. August
Hierzu zwei Beilagen.

1866.

Deutschland.

Die „Bohemia“ berichtet aus Prag, d. 25. August: Der Friede zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Maj. dem Könige von Preußen wurde, nachdem vorgestern um 8 Uhr Abends die ausrückende Antwort Italiens eingetroffen war um halb 12 Uhr Nachts im „Blauen Stern“ durch die Bevollmächtigten der beiden hohen Monarchen, Frhn. v. Brenner und Baron Werther, unterzeichnet. Ueber die Stipulationen verlautet, bevor der Vertrag den friedenschließenden Monarchen zur Kenntniss gebracht ist, nichts Näheres und sind nur einige wenige Details uns mitgetheilt worden. Die Ratification des Friedensvertrags durch die hohen friedenschließenden Monarchen wurde innerhalb acht Tagen, die Räumung der derzeit occupirten Gebietstheile der k. k. Oesterreichischen Monarchie binnen drei Wochen, vom Tage der Ratification gerechnet, bedungen, doch macht sich Sr. Maj. der König von Preußen verbindlich, den größten Theil seiner Truppen schon jetzt aus Böhmen und Mähren herauszuziehen. Sr. Maj. dem Könige Victor Emanuel ist der Besitz des lombardisch-venetianischen Königreichs gesichert, und verspricht Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich, das neuarrondirte Königreich Italien in seiner ganzen gegenwärtigen Ausdehnung anerkennen zu wollen. Ueber die Entschädigungssummen, welche Italien an Oesterreich zu zahlen haben wird, sowie über die Höhe der von Italien zu übernehmenden Staatsschuld werden k. k. Oesterreichische und k. italienische Bevollmächtigte abgesondert in Wien unterhandelt. Im Allgemeinen werden uns die Stipulationen zwischen den beiden unterhandelnden hohen Mächten von höchst achtbarer Seite als nicht besonders günstig, aber auch nicht härter, als die in den Friedenspräliminarien enthaltenen bezeichnet. Der Friedensvertrag ist noch in der Nacht in zwei Parien ausgefertigt, den hohen Regierungen von Wien und Berlin durch außerordentliche Courier übermittelte, dem florentiner Cabinette aber von Seite der k. preussischen Gesandtschaft einfach die Unterzeichnung des Friedens, unter Befähigung der auf das Königreich Italien Bezug nehmenden Stipulationen, als fait accompli zur Kenntniss gebracht worden. — Die Herren Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens, Frhn. v. Brenner und Baron v. Werther, werden mit dem beiderseitigen Gesandtschaftspersonale bis zum bewirkten Austausch der Ratification des Friedensinstrumentes in Prag verweilen und erst am 30. d. die Rückreise nach Wien und Berlin antreten. — Heute wird in Paris der Vertrag der Cession Venetiens an Sr. Maj. den Kaiser Napoleon III. von dem Fürsten Metternich und Baron Burger Oesterreichs seitens unterzeichnet werden. Da der k. italienische Bevollmächtigte, General Menabrea, gestern bereits in Wien eingetroffen sein wird, so werden, wie wir zuverlässig erfahren, schon heute die Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und Italien in Wien beginnen.

Nach einem Wiener Telegramm der „Boh.“ erfolgt der Abzug der preussischen Truppen in drei Zeitabschnitten: 1) zurück bis Brünn, 2) bis Prag, 3) über die Grenze. Die Truppen werden auf fünf Etappenstraßen, auf den Eisenbahnen über Pilsen, Koblenz, Reichenberg und Döberitz, dann durch die Nachoder Pässe befördert werden. Der „Staats-Anzeiger für Württemberg“ veröffentlicht den Wortlaut des zwischen Preußen und Württemberg abgeschlossenen Friedensvertrages. Derselbe lautet:

Ihre Majestät der König von Württemberg und der König von Preußen, geleitet von dem kaiserlichen, kaiserlichen und kaiserlichen Bevollmächtigten, haben beschlossen, sich über die Bestimmungen eines zwischen Ihnen abzuschließenden Friedensvertrages zu verständigen.

Zu diesem Zweck haben Ihre Majestäten zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Seine Majestät der König von Württemberg: den Minister der Familienangelegenheiten des kaiserlichen Hofes und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn Carl von Arnhäuser von und zu Gemmingen, Großkreuz etc. etc., sowie den Kriegsminister, Generalleutnant Oscar v. Hardegg, Großkreuz etc. etc.

Seine Majestät der König von Preußen: Seinen Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Otto v. Bismarck-Schönhausen, Ritter des Schwarzen Adlerordens etc. etc., und Seinen wirklichen Geheimen Rath, Kammerherren und Gesandten Carl Friedrich v. Savigny, Großkreuz etc. etc.

Die Bevollmächtigten haben ihre Vollmachten ausgetauscht und sind, nachdem diese in guter Ordnung befunden worden waren, über nachfolgende Vertragsbestimmungen übereingekommen.

Art. I. Zwischen Seiner Majestät dem Könige von Württemberg und Seiner Majestät dem Könige von Preußen, deren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und Unterthanen, soll fortan Frieden und Freundschaft auf ewige Zeiten bestehen.

Art. II. Seine Majestät der König von Württemberg verpflichtet sich, befristet Deckung eines Theiles der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten, an Seine Majestät dem Könige von Preußen die Summe von — Acht Millionen Gulden — binnen zwei Monaten zu bezahlen. Durch Bezahlung dieser Summe entscheidet sich Seine Majestät der König von Württemberg über in den §§. 9 und 10 des Waffenstillstandsvertrages de dato Gisingen bei Würzburg den 1. August 1866 übernommenen Entschädigungsverbindlichkeiten.

Art. III. Seine Majestät der König von Württemberg leistet für die Bezahlung dieser Summe Garantie durch Hinterlegung $\frac{3}{4}$ procentiger und $\frac{1}{4}$ procentiger württembergischer Staatsobligationen bis zum Betrage der zu garantirenden Summe. Die zu bezeichnenden Bausche werden zum Tagescurse berechnet und die Garantiesumme wird um 10 Proc. erhöht.

Art. IV. Seiner Majestät dem Könige von Württemberg steht das Recht zu, obige Entschädigung ganz oder theilweise unter Abzug eines Discontos von 5 Proc. vor Jahr früher zu bezahlen.

Art. V. Unmittelbar nach geleisteter Garantie in Gemäßheit des Artikel III, oder nach erfolgter Zahlung der Kriegsentchädigung, wird Seine Majestät der König von Preußen Seine Truppen aus dem württembergischen Gebiete zurückziehen. Die Verpflegung der Truppen bei ihrem Rückmarsch erfolgt nach dem bisherigen Bundesverpflichtungs-Reglement.

Art. VI. Die Ausinandersetzung der durch den früheren deutschen Bund begründeten Eigentumsverhältnisse bleibt besondere Vereinbarung vorbehalten.

Art. VII. Die hohen Contractanten werden unmittelbar nach Abschluß des Friedens wegen Regelung der Zollvereinsverhältnisse in Verhandlung treten. Einzuweisen sollen der Zollvereinigungsvertrag vom 16. Mai 1865 und die mit ihm in Verbindung stehenden Vereinbarungen, welche durch den Ausbruch des Krieges außer Wirksamkeit gesetzt sind, vom Tage des Austausches der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages an, mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedem der hohen Contractanten vorbehalten bleibt, dieselben nach einer Ankündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

Art. VIII. Die hohen Contractanten werden unmittelbar nach Verkündung des Friedens in Deutschland den Zusammentritt von Commissarien zu dem Zwecke veranlassen, um Normen zu vereinbaren, welche geeignet sind, den Personen- und Güterverkehr auf den Eisenbahnen möglichst zu fördern, namentlich die Concurrenzverhältnisse in angemessener Weise zu regeln, und den allgemeinen Verkehrsinteressen nachtheiligen Bestrebungen der einzelnen Verwaltungen entgegenzutreten. Indem die hohen Contractanten darüber einverstanden sind, daß die Vertheilung jeder im allgemeinen Interesse begründeten neuen Eisenbahnverbindung zugelassen und so viel als thunlich zu fördern ist, werden Sie durch die vorbezeichneten Commissarien auch in dieser Beziehung die durch die allgemeinen Verkehrsinteressen gebotenen Grundzüge aufstellen lassen.

Art. IX. Seine Majestät der König von Württemberg erkennt die Bestimmungen des zwischen Preußen und Oesterreich zu Nikolsburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Präliminarvertrages an und tritt denselben, soweit sie die Zukunft Deutschlands betreffen, auch Seinerseits bei.

Art. X. Die Ratification des gegenwärtigen Vertrages erfolgt bis spätestens zum 21. August d. N. Zu Urkund dessen haben die Eingangs genannten Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung am heutigen Tage mit ihrer Namensunterschrift und ihrem Siegel versehen. So geschehen, Berlin den 13. August Eintausend Achtundsechzig und Sechzig.

(L. S.) Arnhäuser.
(L. S.) Hardegg.

(L. S.) v. Bismarck.
(L. S.) Savigny.

Der zwischen Baden und Preußen abgeschlossene Friedensvertrag wird von der „Karlsruher Zig.“ veröffentlicht. Der Inhalt desselben stimmt mit dem vorstehenden württembergischen Vertrage überein, nur daß die Kriegsentchädigung auf 6 Millionen Gulden festgesetzt ist.

Ueber die Vereinbarung mit Baiern schreibt die „Bair. Zig.“: Die Angaben über die Kriegskosten summe von 30 Mill. Gulden, dann Abtretung von Staatsgebiet an der kurhessischen Grenze bei Drö und Großfeld sind richtig. Nebstdem soll auch die bayerische an preussisches Gebiet grenzende Enklave Kaulsdorf mit 500 Einwohnern abgetreten werden.

Nach der „Hess. Landesztg.“ werden Specialitäten zum Preussisch-Darmstädtischen Frieden bekannt. Das Blatt schreibt: „Mit Ausnahme des sogenannten Hinterlandes, der Herrschaft Itter, dem Schwalmgrunde und Breidenbach etc., bleibt die Provinz Oberhessen beim Großherzogthum, wofür dasselbe aber durch andere Bezirke, u. a. das Soobad Naumburg, entschädigt werden soll; das Großherzogthum tritt aber ganz dem Norddeutschen Bunde bei. Als Kriegsenrschädigung für die 7 Millionen Gulden soll das Oberamt Meisenheim an Preussen abgetreten werden.“

Mainz ist wohl bereits von preuss. Truppen unter Commando des Prinzen Waldemar zu Schleswig-Holstein (des früheren Gouverneurs der Festung) besetzt worden. Das Preussen mit dem ausschließlichen Besatzungsrecht einen wichtigen Posten im Herzen Deutschlands behauptet, ist auch auswärtigen Regierungen nicht entgangen. Der „R. Z.“ schreibt man darüber: An einigen Bemerkungen soll es auch diesmal nicht gefehlt haben. Aber es handelte sich hier um eine bedeutende Stellung und zugleich um eine Uebernahme des deutschen Schutzes. Und so blieben jene Bemerkungen, die übrigens bis zu förmlichen Einwendungen selbstverständlich nicht vorgegangen sind, wirkungslos. Preussen mußte um so mehr darauf bestehen, als mit dem Besatzungsrecht auch gleichsam ein Ersatz für das nach anderen Seiten hin erfolgte Zugeständnis wegen Oberhessens geboten war. Das dieses überdies in den norddeutschen Bund tritt, ist bekannt. Man hört noch immer sagen, daß Preussen Homburg, Biedenkopf und Meisenheim erhalten werde. Die Forderung war wenigstens bis in die letzten Tage darauf gerichtet.

Berlin, d. 27. August. Sr. Majestät der König haben geruht: Dem Sattlermeister Dscheimer zu Gubrau die Rettungs-Medaillen am Bande zu verleihen.

Dem Landtage soll nach dem „N. W.“ nächstens eine Vorlage seitens des Kriegsministeriums zugehen, welche eine Erweiterung bez. Verbesserung des Invaliden-Gesetzes bezweckt. Den Invaliden soll außer ihrer Pension noch eine, je nach dem Grade der Erwerbsfähigkeit bemessene Unterstützung gezahlt, d. h. es sollen namentlich diejenigen berücksichtigt werden, welche durch Verlust von Gliedmaßen verkrüppelt worden sind. Für ein abgeschlossenes Bein oder Verlust des Augenlichts sollen monatlich 10 Thlr., für den Verlust des rechten Armes 8 Thlr. u. s. w. gezahlt werden, so daß also kein verkrüppelter Krieger mehr gezwungen wäre, sich sein Brod zu verdienen.

Dem „Fr. Z.“ schreibt man, daß dem Herzog von Koburg eine Gebietsvergrößerung und Rangerrhöhung zugebracht sei. Erstere könnte aber nur in Baiern gefunden werden, da Meiningens Bestand, eine Auswechslung der Enclaven abgerechnet, unangefastet bleiben werde.

Die Anzahl der in Oesterreich befindlichen preussischen Kriegsgefangenen beträgt nach einer Mittheilung der Wiener „Presse“ nur 391 Mann und 5 Offiziere.

Der Kurfürst von Hessen, welcher wohl bald auf freien Fuß gesetzt werden wird, macht bereits Anstalten, das Königl. Schloß in Stettin zu verlassen, da er von seinem Hofrath Sirwine im Hotel de Prusse dort 30 Zimmer hat mieten lassen. Mit dem General v. Ratzmer hat der Kurfürst schon seit einigen Tagen allen Verkehr abgebrochen. Uebrigens lebt er noch immer in der Illusion, daß ihm sein Adjutant Major v. Schwewe aus Berlin die Nachricht bringen werde, er sei wieder eingesetzt und der Ministerpräsident Graf v. Bismarck entlassen.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ berichtet, daß der Gouverneur der Festung Ulm, Graf Wilhelm von Württemberg, Bildnisse unferes Königs und des Grafen Bismarck als Zielscheibe für seine Uebungen im Schießen mit Zimmerrpistolen aufgestellt habe. Personen, welche preussische Sympathien verdächtig sind, werden aus Ulm ausgewiesen unter dem Vorwande, daß in der Festung keine verdächtigen Individuen vorkommen dürfen.

Die beiden Mecklenburg haben am 21. d. M. und Oldenburg vorgestern den Bündniß-Vertrag mit Preussen unterzeichnet.

Leipzig, d. 26. August. Heute in den Mittagstunden von 12 bis 4 Uhr fand (wie bereits telegraphisch gemeldet) in dem Festsale des Hotel de Pologne die vom Prof. Biedermann und zehn Gesinnungsgenossen berufene erste „Versammlung von Vertrauensmännern und Mitgliedern der liberal-nationalen Partei aus Sachsen“ statt. Nur an bekanntere und namhafte Gesinnungsgenossen waren Einladungen mit dem Anheimgeladen ergangen, Gleichgesinnte mitzubringen. Die Versammlung zählte gegen dreihundert Mitglieder und die meisten größeren Städte Sachsens waren vertreten. Professor Biedermann eröffnete die Versammlung mit kurzer Ansprache, schlug den Advocaten A. Schmidt aus Chemnitz zum Präsidenten vor, der nach seiner Wahl den Professor Biedermann und den Advocaten Dr. Joseph als Vice-Präsidenten sich zugeellte. Der erste Gegenstand der Verhandlung betraf die innere Zustände Sachsens, insbesondere das Wahlgesetz. Nachdem der Referent Stadtrath Lorenz in kurzen, markigen Zügen diese Zustände geschildert, das Preussische System unter großem Beifall der Versammlung ohne Schminke gezeichnet und insbesondere das bestehende Wahlgesetz als ein octroyirtes, rechtswidriges und nicht länger zu duldenes Charakteristik, auch die noch thätigen Mitglieder der Regierung als hartnäckige Anhänger und Vertreter des Preussischen Systems dargestellt hatte, wurde mit Ausnahme von vier Stimmen von der Versammlung eine Resolution angenommen, wesentlich dahin gehend, daß der Verfassungsbruch durch Herstellung des Wahlgesetzes vom Jahre 1843 zu tunnen und auf Entlassung der noch übrigen Minister zu dringen sei. Der zweite Gegenstand der Verhandlung betraf die Stellung Sachsens zum Norddeutschen Bunde, insbesondere in Betreff der Militärhoheit und der diplomatischen Vertretung.

In einem längeren gelegenen Vortrage begründete Professor Biedermann die Nothwendigkeit des engsten Anschlusses Sachsens an den Norddeutschen Bund sowie die Unmöglichkeit, daß nicht nur die Militärhoheit und diplomatische Vertretung, sondern auch das Befehrswesen und die allgemeine Verwaltung auf Preussen, als die Centralgewalt, und auf das zu berufende Parlament übergehen. Von verschiedenen Rednern wurde dann erörtert, wie dies eben im wohlverstandenen Interesse Sachsens liege und die Ausübung jener jetzt aufzuhebenden Rechte nur Unheil über das Land gebracht habe. Der Annerionsfrage habe der Referent nur vorübergehend gedacht und sie in seine Resolution nicht aufgenommen. Um so lebhafter wurde dieselbe von verschiedenen nachfolgenden Rednern erfaßt und in überzeugender Weise und unter vielen und lauten Beifallsbezeugungen von Seiten der Versammlung dargelegt, daß die vollständige Einverleibung Sachsens den materiellen, geistigen, moralischen, politischen und allgemeinen Deutschen Interessen des Landes einzig und allein entspreche.

Diese von dem Vorstände kaum veranlaßte, mitten aus der Versammlung heraus sich erhebbende Debatte bildete, was Verfassungsgenossen des allgemeinen Interesses anlangt, den Kern und Mittelpunkt der ganzen Verhandlungen. Der Beifallssturm, den einige Redner errieten, bewies, wie sehr die Versammlung für den Annerionsgedanken begeistert war. Obwohl vom politischen Standpunkte aus einige Entgegnungen nicht fehlten, wurde doch ein vermittelnder Antrag des Referenten nicht acceptirt, sondern eine Resolution des Inhalts: daß, wenn nicht eine vollständige Annerion möglich werden sollte, Befehrswesen und Verwaltung, Militärhoheit und diplomatische Vertretung im Interesse Sachsens an die Centralgewalt übergeben möge, mit sehr großer Majorität angenommen. Der dritte Gegenstand der Verhandlung betraf die Organisation der liberal-nationalen Partei Sachsens, zunächst für die bevorstehenden Parliamentswahlen. Zur Anbahnung dieser Organisation wurde beschlossen, zunächst ein Comité zu wählen, welches sich zur Aufgabe machen sollte, das Interesse für die Wahlen allgemein anzuregen und zu diesem Zweck mit Gesinnungsgenossen in allen Theilen des Landes sich in Verbindung zu setzen. Zu Mitgliedern dieses Comité's wurden die Präsidenten der Versammlung und alle die gewählt, die durch Unterzeichnung des Programms es zur heutigen Versammlung einzuladen hatten. Der Debatte folgte ein gemeinsames Mahl, nach welchem die meisten Auswärtigen mit den Abendzügen nach in ihre Heimath zurückkehren konnten. Wenn es dem Deutschgesinnten Vaterlandsfreunde hier in Sachsen durch den Zweifelpart der Meinungen und durch den engherzigsten Particularismus besonders in der Beamtenwelt oft erschwert wird, der vollen Freude über die großen herrlichen Erfolge, die Preussen für das Deutsch-Vaterland erzielt hat und weiter zu erzielen die sichersten Chancen hat, sich hinzugeben, so war es um so mehr betriebiger und erfreulicher, einer so respectablen Versammlung beizuwohnen, in welcher die Würdigung der Deutschen Interessen und die Anerkennung der großen Verdienste Preussens um dieselben zum allgemeinsten Ausdruck gelangten.

Wiesbaden, d. 24. August. Briefe von nassauischen Soldaten aus Laupheim bei Ulm melden, daß den Soldaten seit acht Tagen keine Löhnung mehr ausbezahlt wird. Gelesen wurde ein großes Quantum Patroverrath aus dem Pulvermagazin am Schiersteinerweg, 21 Wagen voll, aufgeladen und nach Coblenz gebracht.

Prag, d. 24. August. Die Prager „Böh.“ bringt an der Spitze ihres heutigen Blattes folgende Bekanntmachung des Königl. preussischen General-Gouverneurs:

„Sr. Majestät, mein allergnädigster König, haben, in wohlwollender Gesinnung gegen die verarmten in preussische Gefangenschaft gerathenen k. k. Offiziere und Soldaten zu denken, falls sie eine schriftliche Erklärung abgeben, während des gegenwärtigen Krieges nicht gegen Preussen dienen zu wollen. Wie mir bekannt geworden, sollen diejenigen, welche von dieser Allerhöchsten Ermächtigung Gebrauch gemacht, nummehr von ihren Vorgesetzten dafür zur Verantwortung gezogen werden, weshalb auch vielfach das Gesuch an mich ergangen, ihnen den ausgesetzten Revers zurückzugeben, wogegen sie sich wiederum in die Gefangenschaft zurückgeben wollen. Dem steht nichts entgegen; ich erwarte daher bei etwa wiederbeginnenden Feindseligkeiten die betreffenden Herren hiezu vorläufig in Prag, diejenige hieron aber gen. Die, deren Gesinnung noch nicht soweit vorgeschritten, um eine solche hieron annehmen zu können. Zur Veranschaulichung der qu. Reverse ist es mir wünschenswert, recht bald von jedem Einzelnen benachrichtigt zu werden, wo ein solcher ausgestellt worden ist. Prag, d. 23. August 1866. Der General-Gouverneur von Böhmen: v. Falkenstein.“

Prag, d. 26. August. (Böh.) Herr General Vogel v. Falkenstein giebt heute ein großes Abschieds-Diner. Morgen früh geht Sr. Excellenz mit dem gesamten Personale des preussischen General-Gouvernements nach Tepl ab. Wie uns mitgeteilt wird, beschleunigt General Vogel v. Falkenstein seine Abreise aus dem Grunde, weil die k. k. Hofburg am Habschinn sofort zum Empfange Sr. Maj. des Kaisers in Stand gesetzt werden muß.

Brünn, d. 26. August. Der „Kreuzzeitung“ wird geschrieben: Täglich, fründlich kann jetzt der Besuch zum Bismarck unserer Truppen eintreffen. Wir werden Brünn nicht verlassen, ohne feierlichen Abschied von der stillen Stätte auf dem Kirchhofshügel in Drowitz genommen zu haben, wo mehr denn 1100 unserer braven Kameraden schlafen, die von der bösen Seuche im Juli und August hieselbst dahingerafft wurden. Dienstag früh 8 Uhr wird inmitten jener beiden langen Grabshügel das schöne Kreuz von Granit, so gut und schön, als wir es im Orange der Zeit beschaffen konnten, als Denkmal unserer lieben Kameraden geweiht werden. Alle Truppen rücken dazu aus. Unsere Feldgeistlichen Verlach, Nowaki und Fretschmidt werden bei dieser Feier fungiren. So werden die vielen Leiber, die von Nacht zu Nacht ohne Sang und Klang und ohne pfeifliches Begräbnis dort zur Ruhe gelegt wurden, unter münderlichen Ehren eine stichliche Beerdigung erfahren, und dies im Voraus zu wünschen, wird allen ihren Eltern, Freunden und Verwandten wohlthuend sein.

Belgien.

Brüssel, d. 24. August. Die Nachrichten über den Nichterfolg des Besuchs der Kaiserin Charlotte in Paris beschäftigen sich. Die Kaiserin hat eine Art von mündlichem Ultimatum überbracht, und da Louis Napoleon auf keine der gestellten Bedingungen eingehen konnte, so hat die Kaiserin vor ihrer Abreise die Abdankung ihres Gemahls als völlig beschlossene Angelegenheit. Man glaubt, die Abdankungs-Nachricht und vielleicht den Erbkaiser selbst mit dem ersten Sicamer, der die Antwort auf der Kaiserin Charlotte Berichte nach St. Nazaire bringen wird, erwarten zu müssen. Es ist hier stark aufgefallen, daß die Tochter des Königs Leopold nicht nur am hiesigen Hofe den angelegten Besuch nicht abgestattet, sondern auch besonders, daß der Graf von Flandern nicht die Mühe gefunden hat, seine nur um so wenige Eisenbahnhunden entfernte Schwester in Paris zu begrüßen.

Amerika.

New-York, d. 11. August. Nach dem Berichte zu schließen, den die mit der Inspection der Freigelassenen-Büreau's betrauten Generale Steedman und Fullerton nach ihrer Rückkehr aus dem Süden erstattet haben, ist die jetzige Lage der Schwarzen unter der Aufsicht des Büreau's wenig besser als ihre frühere in der Sklaverei. Ueber das vom Büreau durchgeführte System der Dienstverträge urtheilen die Inspektoren wie folgt: „Dasselbe ist einfach Sklaverei in einer andern Form. Ist's ein Unterschied für den Neger, ob er um 5 Doll. oder um 5000, an 30 Herren auf je ein Jahr oder an einen auf 30 Jahr verkauft wird? Unfreiwillige Knechtschaft bleibt es immer und Lincoln's Emanzipations-Proclamation ist rein illusorisch gemacht. Wenn der Freigelassene seine Arbeit verläßt, um besten Lohn zu suchen, wird er als Vagabund gefangenommen und in Ketten zur Arbeit gezwungen. Verläßt er einmal die Pflanzung, um einen Freund zu besuchen, so ist dies ein Vergehen, das mit 50 Dollars abzubüßen ist. Weigert er sich zu arbeiten, so wird er von der Polizei des Büreaus in Verhaft genommen und für wenige Dollar an den nächsten besten Pflanzler verkauft. Das einzige Mittel gegen Vertragsbruch eines Weissen ist die Schadenersatzklage und wir vermögen nicht einzusehen, warum es bei den Schwarzen anders sein soll. Der Freigelassene hat nichts zu verkaufen, außer seiner Arbeit und es sollte ihm freistehen, den höchstmöglichen Preis dafür nachzuschauen. Ist er wirklich ein freier Mann, so kann es auch weder gerecht noch gesetzlich sein, sich eine Autorität über ihn anzumachen und dem Beamten des Büreaus eben so wenig als dem Pflanzler erlaubt sein.“ Weiter weist der Bericht nach, daß Neger, die nicht unter dem Kontraktssystem des Büreaus arbeiten, in der Regel das Drei- oder Vierfache verdienen und daß die Pflanzler den letztern sogar immer den Vorzug geben. — Ein Telegramm aus Memphis meldet, daß in Helena (Arkansas) ein Infanterie-Regiment von Farbigen rekrutirt und sich der Stadt bemächtigt habe. Die Bürger flüchteten in größter Angst.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, d. 27. August. (R. Z.) Neuere Nachrichten zufolge soll der Erbprinz von Augustenburg mit der Entbindung der Schleswig-Holsteiner von dem ihm geleisteten Huldigungsbeide warten wollen, bis die preussische Antrien formal vollzogen wäre. Der ohnehin verfrühteste Schritt würde alskann gänzlich überflüssig sein. — Graf Barral wird in nächster Zeit Urlaub zu einer Erholungsreise nehmen.

Darmstadt, d. 27. August. Der Friedensschluss zwischen Preussen und Hessen-Darmstadt ist noch nicht erfolgt. Für heute und morgen sind 16 Bataillone von Heidelberg mit 20,000 Mann norddeutscher Truppen angeordnet, mit welchen Darmstadt, Offenbach, Dieburg und Groß-Gerau belegt werden sollen.

Bukarest, d. 26. August. Fürst Karl, der eine Rundreise durch die Moldau gemacht, ist überall mit großem Enthusiasmus empfangen worden. In allen Städten sammelten sich die Landbewohner zu Tausenden, um den Fürsten zu begrüßen. Nächsten Dienstag trifft der Fürst in Jassy ein.

Vermischtes.

— Die „Dr. Jahrb.“ erzählen, daß der König von Hannover, als er durch die Stadt Norden reiste, die ihn sehr kühl empfing, gegen seine Begleiter gar nicht müde wurde, den prächtigen Empfang und den reichen Schmuck der Stadt zu rühmen. Die Höslinge stimmten ein, aber Graf Münster, der später dazu kam, bemerkte, daß ihm das alles nicht so glänzend vorgekommen sei, worauf ihm der König erwiderte: „Ich habe Sie bisher für einen verständigen Mann gehalten, aber ich sehe, Sie sind blind.“ — Zur Charakteristik dieses von Gott verlassenen Mannes wird der „N. Z.“ auch Folgendes aus Thüringen gemeldet: Als der Weissen-König nach der Schlacht bei Langensalza in Roda anlangte, rief er dem Herzog Joseph auf offener Straße und so, daß es Umstehende vernehmen konnten, zu: „Wir haben einen herrlichen Sieg gewonnen und die Preussen tüchtig geschlagen.“ Dazu rühmte sich der blinde Monarch, „wie erhaben es sei, mitten im Schlachtgewühl zu sehn.“ Er d. bidete sich ein, ein leuchtendes Beispiel der Tapferkeit zu sein, und wußte nicht, daß man ihn während des Gefechtes in einen Hohlweg postirt hatte, über welchem die preussischen Geschosse unschädlich musizierend dahinslogen. Diese Blindheit eines gegängelten Fürsten wird durch die neuesten Vorgänge nicht geheilt werden. Ein einiges Mal in seinem Leben zeigte Georg eine überraschende Sehergabe. Im Jahre 1848 fragte er hönisch: „D. Dr er wohl wisse, was die deutschen Farben bedeuten, mit denen sich Farnet und Demokraten zu schmücken pflegten?“ Dem ve frauenköll schweigenden Fußrer gab der damalige Kronprinz folgende Aufklärung: „Die deutsche Trikotore heißt: Aus goldenen Seiten durch Blut in die Tinte!“ —

Unter diesen Farben socht weiland König Georg, seine eigene Weisung vergeßend, in dem Augenblicke ihrer Erfüllung.

(Rassam's Zusammentreffen mit dem Herrscher Abyssiniens.) Die indischen Zeitungen veröffentlichten einen Bericht über Hn. Rassam's Zusammentreffen mit Kaiser Theodor von Abyssinien und die schließliche Freilassung Consul Camerons und der übrigen Gefangenen. Der Bericht, wahrscheinlich vom Residenten in Aden, Oberstleutnant Newmeyer, für die Regierung von Bombay zusammengestellt, erstreckt sich über die Zeit vom 26. Jan. bis 22. März, enthält aber nichts über die eventuelle Gefangenhaltung des Hn. Rassam und der übrigen. Kaiser Theodor wird darin beschrieben als ein Mann von mittlerem Alter, groß, wohlgebaut, mit einer Adelnase und durchdringendem Blick. „Seine Mienen zeugen von Entschlossenheit und einem mächtigen Geiste.“ Nach einer Schilderung der Reise Rassam's mit dem Kaiser und seinem Heere von Darnat nach Korata, fährt der Bericht fort: Der Befehl zur Freilassung der Gefangenen wurde am 29. Jan. ertheilt, jedoch wegen der Schwierigkeiten der Communication erst am 24. Februar ausgeführt. Die Gefangenen langten den 12. März wohlbekommen in Korata an, alle in vollkommener Gesundheit mit Ausnahme Consul Camerons, der sich jedoch auch bald erholte. Sie wurden 18 an der Zahl, darunter 3 Kinder, vom Kaiser Herrn Rassam übergeben, um sie nach Aden oder Egypten zu führen. Während dieser ganzen Zeit behandelte der Kaiser Hn. Rassam mit der größten Freundlichkeit und Aufmerksamkeit. Er wollte ihm nicht gestatten, Personen vom Hofe, die ihm Gefälligkeiten erwiesen hatten, Geschenke zu machen, nur seine Dienerschaft erlaubte er ihm mit feinen Kleidern zu beschenken. Dem Dienstpersonal befahl er, Hn. Rassam die dem Vertreter seiner Frau, der Königin von England, gebührende Ehre zu erweisen und man näherte sich demselben in Folge dessen nur knieend und den Boden mit der Stirn berührend. Als Hr. Rassam zu Wasser in Korata anlangte, empfingen ihn am Ufer gegen 60 Priester im Ornat, Walmen absingend und für ihn betend, denn der Kaiser hatte ihnen geboten, demselben die nämlichen Ehren wie ihm selber zu erzeigen. Der Kaiser wollte die Freigegebenen vor sich kommen lassen, um sie in Gegenwart Rassam's zu fragen, ob sie die ihnen widerfahrne Behandlung nicht durch ihre schlechte Ausführung verdrüß hätten; Hr. Rassam aber, der befürchtete, daß ihre Gegenwart Se. Maj. aufbringen würde, bewog ihn, davon abzustehen. Statt dessen wurde nun die Anordnung getroffen, daß Hr. Rassam in seinem Zelte Gericht halten und die freigelassenen Gefangenen in Anwesenheit aller Europäer von Goffat und der höchsten abyssinischen Beamten die gegen sie erhobenen Klagen vorlesen lassen sollte. Das geschah, worauf alle Angeklagten bekannnten, daß sie Unrecht gethan, und baten, daß Se. Maj. als Richter ihnen verzeihen möge. Der Kaiser schrieb nachher an Rassam und forderte ihn auf, zwischen ihm und den Freigelassenen zu richten. „Wenn ich ihnen Unrecht gethan, so laß es mich wissen, und ich will es ihnen wieder gut machen; findest Du aber sie im Unrecht, so will ich ihnen verzeihen.“ Weiter ließ der Kaiser die Uebersetzung des Briefes der Königin von England, so wie seine Adresse darauf durch seinen ersten Schreiber öffentlich vorlesen. In der Antwort bitter Se. Maj., daß alles Geschehene verziehen werden möge und bemerkt: „In meiner Niedrigkeit bin ich nicht würdig, Ew. Maj. anzureden, aber erlauchte Fürsten und der tiefe Ocean können Alles übertragen. Ein unwissender Aethiopier, hoffe ich, daß Ew. Maj. mir meine Fehler nachsehen und meine Vergehen verzeihen werde.“ Der Brief schloß: „Rathe mir, aber table mich nicht, o Königin, deren Majestät Gott verzeiricht hat und der er Weisheit im Ueberfluß gegeben.“ Hr. Rassam mit den Freigegebenen gedachte nach den abyssinischen Ofern, die auf den 8. April fielen, aus Abyssinien aufzubrechen. — Inzwischen aber ist bekanntlich nicht blos den freigegebenen Gefangenen von Neuem ihre Freiheit genommen, sondern auch Hr. Rassam selbst zum Gefangenen erklärt worden.

Paris, d. 23. August. Laut Nachrichten, welche der „Patrie“ zugehen, muß die Menschenreservir auf den Neuen Hebriden mehr wie irgend anderswo in Blüthe stehen. Bekanntlich haben die Bewohner des dortigen Englischen Etablissements bereits seit einiger Zeit dasselbe ganz aufgegeben und sich unter den Schutz der Französischen Behörden in Neu-Caledonien begeben, welche ihnen im Districte Canala Vändereiconcessionen verliehen haben. Im vergangenen Mai kam wieder ein Schiff der Englischen Seedivision vor den neuen Hebriden an und es wurde konstatiert, daß die Bewohner in Ermangelung der Europäer, die sie nicht mehr zu ihrer Nahrung zur Verfügung haben, sich jetzt unter einander auffressen. Auf einer der Inseln, welche die „Patrie“ die Ile des Léopreux nennt, hat in Jahresfrist die eine Hälfte der Bevölkerung die andere verzehrt. Die Bewohner dieses fernen Archipels betreiben übrigens ihre blutige Nahrungsweise mit einem gewissen System. Denn wie ein deshalb vom Englischen Commandanten befragter Greis aus sagte, hätte man damit begonnen die Kinder zu verzehren, sobald wäre an die jungen Frauen die Reihe gekommen und endlich hätten die stärkern Männer die schwächern verschlungen. Die „Patrie“ fügt ziemlich naiv hinzu, daß man nach Konstatirung dieser Thatfachen beschlossen habe, davon abzustehen, in diesem Archipel sich anzufressen.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.
Am 27. August

Beobachtungszeit.	Ort	Barometer.		Temperatur.	Wind	Allgem. Himmelsansicht
		Bar.	Lin.			
7 Morg.	Haparanda (in Schweden)	339,1	10,2	SW., schwach.	fast bedekt.	
„	Königsberg	3.9,1	13,4	SO., schwach.	wollig.	
„	Berlin	288,9	13,2	SO., schwach.	halb bedekt.	
„	Loragh	335,1	13,2	SO., schwach.	bedekt.	

Bekanntmachungen. Marienthal bei Eisenach.

Freunden der Natur empfehle ich mein vis à vis der Wartburg herrlich gelegenes, mit 26 gut meublirten Zimmern versehenes neues Etablissement

„die Elisabethruhe“

für längern Aufenthalt oder für Durchreisende, auf einen oder mehrere Tage, mit oder ohne Beköstigung. Preise stelle ich sehr billig. Droschkeln stehen am Bahnhofs bereit.

Heinrich Schlosser,
in der „Elisabethruhe“ bei Eisenach.

Neueste und billigste Berliner
Damenzeitung für Mode und Handarbeit.
Preis für das ganze Vierteljahr nur 10 Sgr.

10 Sgr.
1 1/2 Sgr.

Die ersten Nummern der neuesten Damenzeitung:
DIE BIENE.
Journal für Toilette und Handarbeit.

Die practischen Bedürfnisse im Auge behaltend, trägt die „Biene“ mit Sammelreiss, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstthätige, wirtschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: im Hauptblatte jährlich an 1200 vorzügliche Abbildungen der gesammten Damen- und Kinder-Garderobe, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen die bes. Schnittmuster mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungelibtesten Händen möglich wird, Alles selbst anzufertigen und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Bestellungen nehmen an und führen aus alle Buchhandlungen und Postanstalten des in- und Auslandes

Herausgegeben unter Mitwirkung der
Redaction des Bazar
mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.

Nr. 60
38
Kr. Rhein.

Ein Gasthof in der Nähe, mit 35 Morgen Acker, Garten, Tanzplatz etc. ist zu verpachten durch **G. Martinus**, Alter Markt 34.

Ein Deconomie-Verwalter erhält Stellung nachgewiesen zum 1. Oct. d. J. vom Getreidehändler **Schwarz**, Klausdorfsstrasse Nr. 22.

Ein großes Grundstück in Erfurt, welches sich zu Produktengeschäft, Anlage einer Brauerei etc. eignet, soll sehr preiswerth verkauft werden.
F. Schiller in Erfurt.

Ein Gut, 650 Morgen, soll für 2000 Th. jährlich verpachtet werden.
F. Schiller in Erfurt.

Echte Limburger Käse, Winterfabrikat, sind zu jeder Zeit zu bekommen in 6-Quantum, auch in Stückzahl. Zu erfragen Fleischergasse 31.

Grummet-Verkauf.
Bei der „Fuchsmühle“ ist eine Quantität Grummet zu verkaufen.
Oblhoff.

Verpachtung eines Materialgeschäfts!
In einer Stadt unweit Halle, zwei Stunden von drei Bahnhöfen gelegen, soll dringender Familienverhältnisse halber ein seit 90 Jahren betriebenes gangbares Materialgeschäft unter äußerst günstigen Bedingungen verpachtet werden. Näheres durch den Erbd. **Koelbel** in Querfurt.

120—150 Tonnen sehr schönes Lagerbier hat noch abzulassen die Brauerei von **Theodor Otto** in Schraplau.

Bad Wittekind.
Heute Mittwoch den 29. August
Concert.
Anfang 4 Uhr. **C. John.**

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden theile ich die betrubte Nachricht mit, daß meine jüngste Tochter **Kätchen** heute am 27. d. M. Abends 8 1/2 Uhr nach eilfständiger Krankheit einem Cholera-Anfalle sanft und ruhig erlegen ist.
Dr. J. Schadeberg.

Todes-Anzeige.

Meinen Freunden und Bekannten theile ich in tiefer Betrübnis die Nachricht mit, daß Gott der Herr gestern Nachmittag gegen 2 Uhr meine gute Tochter **Ida** und heute Morgens halb 1 Uhr meine treue, brave und thätige Lebensgefährtin, **Henriette** geb. **Ibring**, nach kurzer Krankheit zu sich rief.

Der liebe Gott stärke und tröste mich und meine Familie!

Halle, den 28. August 1866.
Organist **L. Thieme.**

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 1 1/4 Uhr entschlief nach kurzem Kranklager unser guter Gatte und Vater, der Tischlermeister **Friedr. Aug. Kramer**, im bald vollendeten 76. Lebensjahre. Diese traurige Nachricht unsern lieben Verwandten und Freunden mit der Bitte um stilles Beileid.

Halle, d. 28. August 1866.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 25. d. M. früh 1/3 Uhr entschlief sanft nach kurzen schweren Leiden meine liebe Frau, **Emilie Hartisch** geb. **Fröhlich**. Dieses Freunden und Verwandten zur Nachricht.

Halle, den 27. August 1866.
W. Hartisch, Bäckermeister, nebst 3 Kindern.

Todes-Anzeige.

Ihren beiden am 5. und 6. d. M. vorangegangenen Schwestern folgte heute unsere älteste Tochter zu einem besten Sein.

Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen diese traurige Nachricht allen Verwandten und Freunden an

Carl Sachtmann und Frau.
Halle, d. 26. August 1866.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Donnerstag den 23. August verschied im 65. Lebensjahre nach kurzem Leiden der s. h. Kaufmann **D. Schoch**. Ihm ist nach einem vielbewegten Leben wohl.

Halle und Berlin.
Die trauernden Kinder.

Gebauer-Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

Todes-Anzeige.

Am 2. August entriß uns der Tod fern von der Heimath im 29. Jahre seines Lebens unsern guten Sohn und Bruder **Karl Fiedler**, adoptirt genannt **Siegliß**, Sergeant im Alten Westphälischen Inf.-Regiment Nr. 17, nachdem er alle Gefahren des Feldzuges glücklich überstanden hatte, wurde er im Lazareth zu Horn im Erzherzogthum Oesterreich ein Opfer der Cholera. Um stillen Beileid bittend, zeigt diesen schmerzlichen Verlust allen Verwandten und Freunden hiermit an

die trauernde Familie **Karl Fiedler**.
Großlehna, den 27. August 1866.

Todes-Anzeige.

Sonntag den 26. August Abends 10 1/2 Uhr verschied sanft meine liebe brave Frau, **Wilhelmine Stolle** geb. **Soffmann**, nach einem freudlosen Leben in einem Alter von 46 Jahren. Wer sie gekannt, wie sie bei ihrem leidenden Zustande ihrer Wirthschaft getreulich vorgestanden hat, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen. Wir bitten um stillen Beileid.

L. Stolle, als Ehemann.
Bertha Stolle, Pflegetochter.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Am Donnerstag, den 23. d., Abends 8 1/2 Uhr, während meiner Abwesenheit auf einer Reise — schloß mein treuer Freund die Augen meiner lieben Großmutter, der Wittwe **Marie Zimmermann** geb. **Müller**. — Freunden und Verwandten diese Nachricht, statt besonderer Meldung.

Du wandelst nun die seligen Geister
Wo zu Dein Glaube Dir den Schlüssel gab;
Es nahm der Richter, voller Güte und Milde,
Zufried'nen Blickes Dir die Rechnung ab!
— So schauft Du jetzt herab auf Deine Lieben,
Für die der Schmerz und dieser Trost geblieben,
Und Deiner Wache ruft ein Kreis von Freunden zu:
Schlaf! sanft!
— Ein solches Herz verdient süße Ruh! —
Der trauernde Enkel.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 12 Uhr starb unser lieber Sohn und Bruder, der Königl. Preuss. Lieutenant **Gust Edmund Reissner** von hier, 26 Jahre alt, trotz einer 8wöchentlichen sorgsamsten Pflege, im elterlichen Hause an den in der Schlacht bei Königgrätz erhaltenen Wunden. Verwandten und Freunden zeigen wir diesen harten Verlust tiefbetäubt hiermit an.

Halle, den 27. August 1866.
Obermann und Frau,
Gustav
Ida } **Reissner.**
Agnes

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 5 Uhr verschied ruhig und sanft unsere gute und sorgende Mutter und Schwiegermutter, verw. **Wilhelmine Büchner**.

Um stillen Beileid bitten die trauernden Hinterbliebenen.
Trotha, d. 28. August 1866.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um die 12te Stunde rief der Herr unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Gastwirth **Friederike Sander**, aus einem rastlosen Leben zu sich zum ewigen Frieden.

Bis betrübt widmen diese Trauerkunde allen lieben Verwandten und Freunden mit der Bitte um stillen Beileid die Hinterbliebenen.
Rothenburg a/S., d. 27. August 1866.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 11 1/2 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben unsere geliebte Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante, die vermittelte Gymnasial-Director **Dr. Grafenhan** geb. **Wahn**.
Zeig, Eiseleben und Halle,
den 27. August 1866.
Die tief betrübten Hinterbliebenen.

Telegraphische Depesche.

Petersburg, d. 27. Aug. Bei dem gestern Abend in Moskau vom Generalgouverneur zu Ehren des Marine-Sekretärs der Vereinigten Staaten, Mr. Fox, gegebenen Festdiner sagte Fox: Möge die lebhafteste Sympathie zwischen Russland und Nordamerika bald die Vereinigung ihrer Flaggen zur Folge haben, möge durch vereinigten Kampf und durch unzerstörten Herzblut der Bund auf ewig gesichert werden.

Deutschland.

Berlin, d. 27. August. Sämmtliche Antragsteller der Annexions-Commission des Abgeordnetenhauses beschlossen gestern, wie schon erwähnt, ihre Amendements zu Gunsten folgenden Antrags Kaunigsberger-Rhodens zurückzugeben: „Erstens: das Königreich Hannover u. s. w. werden gemäß Art. 2 der Verfassung mit Preußen auf immer vereinigt. Zweitens: die preussische Verfassung tritt in diesen Landestheilen am 1. November 1867 in Kraft. Notwendige Abänderungen an Zusatz-Bestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt. Drittens: die für die Länder in der Zwischenzeit nöthigen gesetzlichen Bestimmungen werden durch königliche Verordnung getroffen.“ — Das hervorragendste Moment der Verhandlungen am Sonnabend Abend waren die erneuten Erklärungen, welche der Minister-Präsident zu den einzelnen Punkten der Debatte abgab und welche wir hier im Zusammenhange wiedergeben:

Der Abg. Kannigebler berichtete als Referent über drei Petitionen aus Hannover und eine Petition von 13 Grafen und Freiherren in Nassau gegen die Einverleibung in Preußen. Der Ministerpräsident Graf Bismarck bemerkte zunächst in Bezug auf die Petitionen, daß ungleich viele mehr Petitionen entgegengeleiteter Richtung bei der Regierung eingegangen seien, besonders aus Danneberg und Westfalen, auch aus Bremen, Werden und Silbesheim, vereinigt aus den evangelisch hannoverschen Stämmen, den Ralleberghäusern, Lüneburgern und Göttingern. Dennoch sei er überzeugt, daß die Zeit auch in diesen Gebieten die Situation in einem der Einverleibung günstigen Sinne klären werde. Auch aus Nassau seien der Regierung Kundgebungen von den ersten Familien des Landes zugegangen, die sich mit großer Genugthuung gegen die Vertheilung der nassauischen Souveränität ausdrückten. Daher sei wohl auf die von dem Berichterstatter erwähnte Petition aus Nassau kein allzu großes Gewicht zu legen. Er nannte die Namen der Unterzeichner sehr wohl; sie sind sehr hart in der überreichlichen Manigfaltigkeit vertreten und gehören denselben Familien an, die sich früher sehr energisch über die Vereinigung ihrer Besitzungen mit dem Herzogthum Nassau beschwert haben. In Bezug auf das Amendement des Referenten und die vielen für die Einverleibung laut gewordenen Wünsche, daß der Uebergangszustand nicht zu lange dauern und die vollständige Einverleibung spätestens binnen Jahresfrist erfolgen möge, könne er jetzt nach Rücksprache mit dem Staatsminister erklären, daß solchen Wünschen seitens der Regierung prinzipielle Bedenken nicht entgegenzusetzen würden. Er ziehe sogar den Ausdruck in Art. 1. des Kaunigsberger'schen Amendements, „vereinigt“, dem Ausdruck „Regierung übernehmen“ in der Regierungsvorlage vor, da derselbe nachdrücklich insofern Bedenken erregt habe, weil man aus diesem Ausdruck ein Verleugern mit dem Rechte des Vorgesetzten ableiten könnte, was nicht Absicht der Regierung sei. Der vom Berichterstatter geäußerte Ausdruck schließe diese Voraussetzung aus und lasse, indem er sowohl auf Art. 2 als Art. 55 der Verfassung bezogen werden könne, eine größere „Räthigkeit“, so was der Regierung nicht unwillkürlich ist. Er halte es für kein Bedürfnis hinauf zu präzisiren, auf welchen Artikel unserer Verfassung das Geheiß begründet werden soll, da es sich überhaupt auf dem Boden der Verfassung bewegt, sobald es einmal die Zustimmung beider Häuser des Landtages erlangt hat.

Dem Amendement Bismarck's (das deutsche Parlament solle über die Einführung der preussischen Verfassung in den annektirten Ländern gebot werden) gegenüber hob der Ministerpräsident hervor, daß, indem die neuen Länder ihre Abgeordneten zum Bundesparlamente senden würden, dieses Parlament natürlich schon die mit denselben vorzunehmenden Veränderungen gut heißen würde. Uebrigens sei es noch nicht gewiß, wie viel Boden oder Monate noch verbleiben könnten, bis zum Zusammentritt des Parlaments. Ein Vorbehalt, wie ihn Bismarck vorbrachte, würde daher leicht eine Schädlichkeit von Seite Preußens bewirken, welche Europa ausbeuten könnte. Ueberdies hat das Parlament auch nicht kompetent zu einer solchen Zustimmung, und einen etwa bestehenden Krieg könnte auch eine Genehmigung des Parlaments nicht abwenden. Es könne leicht der Fall sein, daß Preußen auch nach erfolgter Einverleibung die neu erworbenen Gebiete zu vertheiligen haben werde, wie Schlesien im vorigen Jahrtausend. Wir dürfen deshalb keinen Zweifel aufkommen lassen, daß wir entschlossen sind, diesen Punkt festzuhalten. Auch ein europäischer Kongreß würde nicht weiter führen. Es geht eben in diesen Fragen kein höchstes Tribunal. Die Regierung stellt aber Preußens Recht zur Sache durchaus nicht bloß auf das Recht der Eroberung, sondern auf das Recht der deutschen Nation, zu existiren, zu atmen und die dazu nöthige Basis zu gewinnen. Ganz anders läge die Sache, wenn es sich um die Eroberung einer Provinz z. B. in Italien handelte. — Gegen das Amendement Rhodens, welches verlangt, daß vom 1. Oktober 1867 ab die Verfassung ohne weiteres als Gesetz in den annektirten Ländern gelten soll, bemerkt der Ministerpräsident, daß dasselbe wenigstens ihm zwar nicht widerstrebe, aber doch für die Regierung beengend sei. Sie schreide zwar keineswegs vor dem Gedanken zurück, die preussische Verfassung sofort ganz einzuführen, aber Bedenken habe sie doch. Die Verfassung gewähre den Bewohnern der neuen Länder manche Rechte, die der Regierung in der Uebergangsperiode unbenutzt werden könnten. Daß die Verfassung selbst gestatte, einzelne Artikel außer Kraft zu setzen, biete der Regierung keinen wünschenswerthen Ausweg. Es würde ein Gehändnis der Unfähigkeit darin liegen, wenn nach oder mit Einführung der Verfassung sofort Ausnahmemaßregeln oder die theilweise Suspension der Verfassung verfügt würden. Die Amendements von Schulze, Bassenge und Lette seien zu ausführlich. Man dürfe nicht zu viel sagen. Die preussische Regierung wünscht zunächst durch königliche Verordnungen die preussische Militärverfassung und die Gesetze, welche sich auf die Freiheit des Verkehrs beziehen, einzuführen, aber ihr müsse die Beurtheilung der Mittel und Wege zur Ueberleitung anbegeben werden. Zur Vorbereitung der Organisation müsse Zeit gelassen werden; die Regierung werde in den annektirten Ländern eine Kommission von höheren Beamten unter Vorbehalt eines preussischen Beamten zusammenstellen lassen zur Beratung, wie die verschiedenen Zustände auszugleichen und die völlige Vertheilung anzubilden. Ebenso bedürftige sei zur Unterstützung des Ministeriums sachverständige Männer nach Berlin zu berufen. Man solle daher der Regierung ihre Aufgabe nicht zu schwer machen. Selten wir lieber bestimmbare nach nationaler Einheit und Macht, ohne lange daran zu denken, wie das Gerücht herrscht wird. Jede Verzögerung kann neue Schwierigkeiten bringen; in drei Monaten können ganz neue Aufstellungen des Reichs greifen. Wollen wir also rasch zu das Glück, welches man in einer Stunde ausschlagen, steht in Unmöglichkeit nicht wieder. Deshalb bestehen Sie nicht auf sofortiger Einführung der Verfassung. Die Sande vertheilungen in den annektirten Ländern zu berufen, würde auf große Bedenken stößen, die wir nicht erörtern können, wie ihre Beschlässe ausfallen würden. Die große Masse in den Particularstaaten hat immer eine gewisse Abhängigkeit an ihre bisherigen Regierungen und verantwortungsvollen Zustände. Die intelligenten Leute sind der Majorität nicht sicher. Bedenken Sie, daß die Regierung das Vermittelnde

Glück ist zwischen beiden Häusern des Landtages und der Krone. Stellen Sie daher nicht eine zu große Bieleitigkeit von Gesichtspunkten auf, da der Regierung ihre Aufgabe als Vermittelndes Element dadurch erschwert wird. Es ist vor Allem wichtig, bald zu einer definitiven Regelung zu gelangen.

Die entthronten Deutschen Souveräne gedenken, wenn die Annexion ihrer Länder eine vollendete Thatfache geworden, bei den Höfen Europa's gegen diese „Verletzung des Völkerrechts“ zu protestiren.

Vermischtes.

— Auf die Entdeckung des vermissten Dr. Hugo Wislicenus hat sein Bruder, Professor Dr. Wislicenus in Zürich, eine Prämie von 400 Fres. ausgesetzt. Aus der Kurantstalt Zöbi hat die „Neue Zürcher Zeitung“ über diesen Vorfalle folgende Mittheilung gebracht:

Am 7. August, Morgens 7 Uhr, brach Herr Hugo Wislicenus, Dr. phil., Privatdocent in Zürich, 30 Jahre alt, vom Gasthause „Zöbi“ bei Linthal ohne Führer aus, um über den Riffen- oder Sandbach nach Gräubünden zu reisen, wogu er sich schwach verproviantirte. Der Wirth ertheilte ihm den dringenden Rath, wenigstens von dem oberen Staffel der Alp, welche er zum Uebergang wählte, einen Alpenrecht als Führer mitzunehmen, womit er übrigens einverstanden war. Nachdem Herr Wislicenus auf die verbrochene Zeit nicht wieder an seinen Platz zurückgekehrt, erschien den 15. August sein Bruder, Herr Professor Wislicenus, mit einem Freunde im Gasthof „Zöbi“, wo sie im Fremdenbuch seinen Namen, wohl die letzten Schriftzüge des Unglücklichen, vorfanden und dann nach dem oberen Sandstafel abgingen, wo nach inzwischen eingetroffenen Berichten der Vermisste am 7. August gewesen war. Selbster angestellte Nachfragen bestätigten, daß laut den Angaben der Alpenrechte der Vermisste den Uebergang über den Sandgrat versuchte, dann aber, als er die Ausposten dieses Versuches erfaßte, zurückkehrte und in der Alpflucht der Gränzbahn (Zöbi) nachfragte. Nachmittags circa 4 Uhr wollten ihn dann die Alpenrechte auf dem Wege dahin in der „Alpflucht“ gefangen haben und hernach wurde nichts mehr von ihm verspürt. Nachforschungen und Suchen war bis dahin in so weit erfolglos, als nichts anderes aufgefunden wurde, außer auf dem Bifertenaräthel, wo sich Fußspuren und Spuren eines Alpstocks vorfanden, die mit freilich zweifelhafter Wahrscheinlichkeit annehmen lassen, daß der unglückliche Wanderer auf dem kleinen oder großen Bifertenaräthel in einer Giespalte oder durch das inzwischen hereingebrochene Unwetter und die Nacht sein Leben eingebüßt.

Aus der Provinz Sachsen.

— Die Ausübung der nieteren Jagd im Verwaltungsbezirke der Regierung zu Merseburg beginnt am 1. September und hört mit dem Ablaufe des 31. Januar auf.

— Der Magistrat zu Calbe a. d. S. veröffentlicht unterm 24. August einen Anruf an Aerzte, in welchem es unter Anderm heißt: „Die Cholera-Epidemie greift hier so um sich, daß die hiesigen Aerzte die Zahl der Patienten nicht mehr zu bewältigen im Stande sind. Es ist unser dringendster Wunsch, daß sich so schnell als möglich noch ein tüchtiger Arzt hier etablirt.“ Auch unter den Anwohnern der Anruf, namentlich in dem sonst so gesund gelegenen Landstädtchen Freiburg, ist die Cholera zu Tage getreten.

— In Merseburg und Wiehe a. d. U. hat die Cholera ebenfalls Opfer verlangt; doch ist dieselbe in letzterer Stadt bereits wieder im Verschwinden. — Zu Duerfurth werden auf Kosten der Stadt Cholerakund und Eisenvitriol zur Reinigung der Zimmer, Aborte u. s. w. den unbemittelten Einwohnern unentgeltlich verabfolgt. — Bei einem ungemein schweren Gewitter, welches sich am 21. d. Mts. Uebens gegen 9 Uhr über dem Geißel- und Saalthale entlad, hat der Blitz auch in der Stadt Merseburg zu wiederholten Malen (zum Glück jedoch nur als sogenannte kalte Schläge) eingeschlagen und in verschiedenen Häusern sämmtliches Mobilien zertrümmert, außerdem einen Beamten des Telegraphenbureaus auf dem Bahnhofe terartig getroffen, daß derselbe noch gegenwärtig gelähmt ist. (M. Zig)

— Erfurt, d. 27. August. Der Seitens der königlichen Commandantur seit Mitte Juni d. J. angeordnet gewesene nächtliche Verschluss der Stadthore ist von derselben nunmehr wieder eingestellt worden und es bleiben jetzt wieder sämmtliche Thore der Stadtbefestigung auch während der Nachtstunden offen. — Nach einer Befestigung der hiesigen Polizeiverwaltung ist bis zum 25. d. M. der Gesammbetrag der von der Cholera Befallenen folgender: vom Civil erkrankt 153, daran gestorben 91, vom Militär erkrankt 105, gestorben 55. In Summa sind erkrankt 258, gestorben 146.

— Torgau im August. Von der Cholera, die fast allenthalben haust, sind wir bis jetzt, Gott sei Dank, verschont worden; die sanitätspolizeilichen Vorsichtsmaßregeln sind aber auch zur rechten Zeit in ausgiebigstem Maße getroffen und, wie wir mit Genugthuung sagen dürfen, befolgt worden. — Der Schiffherr Kleeberg beabsichtigt seine vor dem Leipziger Thore belegene, durch eine Explosion am 27. März zerstörte Rändschmiedefabrik — bei welchem betrübenden Falle neun weibliche nicht bejahrte Arbeiterinnen verunglückten — wieder aufzubauen. Bevor dieser Plan laut ward, glaubte man, die Fortifikation hätte doch Terrain erworben, das zu militärischen Zwecken um so geeigneter schien, als in der unmittelbaren Nähe sich „das neue Werk“ erhebt, ein in Folge der letzten Armirung Torgaus mit außerordentlicher Schnelligkeit neu errichtetes Festungswerk. — Im Anfange des Monats erschien auf seiner Rundreise durch die Provinz Sachsen zur Revision der Turnanstalten und des Turnunterrichtes der erste Gionlibreer an der Provinzial-Turnanstalt Dr. Euler und nahm von dem Turnbetriebe im Gymnasium Kenntniß. Auch dem Turnen der höheren Mädchenschule widmete er seine Aufmerksamkeit. — In der Direction der hiesigen Bürgerschulen ist seit Doren insofern eine Modification eingetreten, als die höhere Mädchenschule und sämmtliche Mädchenklassen unter dem bisherigen Rektor Rettig verblieben sind, für die Knabenklassen aber ein eigener Rector in der Person des Hrn. Bathe aus Kyritz erwählt worden ist. — In Folge des Eingehens der mit dem Gymnasium verbundenen gewesenen Realklassen ist auf die Knabenbürgerschule eine Selecta gesetzt worden; ein durch jenes Eingehen disponibel ge-

wordener Lehrer Steppuhn besorgt an dieser Selecta sowie an der doheren Schichterschule seitdem den Unterricht in den modernen Sprachen.

— Vom Fuße des Harzes erhalten wir nachstehende Einwendung mit der Bemerkung, daß dieselbe ein wohlverdientes Lob einer Gruppe enthält, welche sich vorzugsweise in vorigen und auch sonst benachbarten Kreisen rekrutirt.

„Die Times“, welche einen eigenen Correspondenten auf dem Kriegsschauplatz hatte, schreibt in ihrer Nr. vom 10. Aug. über die große Heerschau auf dem Marsfelde, nachdem vorher von der 16. Brigade (Schmidt) die Rede gewesen, von der 8. Division (Horn) in wörtlicher Uebersetzung folgendes: Es war eine Brigade dieser Division, welche bei Nacht den ersten Infanteriekampf der Campaigne in der engen Straße von Podolski, wo sie schrecklich litt. Diese Division stürmte auch das Dorf Sasdowa am Morgen des 3. Juli und hielt den größten Theil des Tages in dem Gehölze jenseits des Dorfes aus, welchem Artillerie wie Infanteriefeuer ausgehelt. Die Compagnien sahen schwach aus, denn ihre Reihen waren durch viele Gefechte gelichtet. Aber die Leute, welche da hindurch gekommen, kamen bei ihrem Könige mit einer stolzen Haltung vorbei, mehr stützen Truppen gleich, die zum Dienst geben, als Männern, die soeben eine Campaigne beendet. Alle sahen prächtig aus. Alle rissen zur Bewunderung hin und ein leises Murren des Vergnügens kam von der Gruppe von Offizieren hinter dem Könige, als die tapferen Magdeburgischen Jäger in einer festen Haltung bei ihnen vorbeikamen. Diese Leute, die das wahre Ideal von leichten Infanteristen; stämmig, muskulös, wie von Stahl, schnell von Blick und vortreffliche Schützen. Sie sind so kalt im Feuer und so sicher ihres Zieles, daß behauptet wird, daß, gleich den englischen Bogenschützen alter Zeit, der Magdeburgische Jäger eines Feindes Leben in jeder Kugel in seiner Cartouche trägt.“

Nachrichten aus Halle.

Von Hallenfern, welche an dem Kampfe gegen Oesterreich theilhaftig waren, werden uns noch genannt: Feldwebel Karl Bandermann vom 27. Infanterie-Regiment, Sohn des verstorbenen Salzsteuereinschreibers B.; derselbe hat alle Schlachten sowie auch kleinere Gefechte glücklich durchgemacht und leistet jetzt Offiziersdienste bei seinem Regiment. — Aus dem Hause Martinsgasse Nr. 12 waren theilhaftig und haben die Gefechte am 27., 28. und 29. Juni, 3. Juli, dann an der Taya und Raich am 15. und 16. Juli und am 22. Juli bei Preßburg mitgemacht, der Portier vom Hotel zum Kronprinz, Friedrich Bierich, Wehrmann der 4. Munitions-Colonne 4. Magdeb. Artillerie-Reg. 4. Armee-corps, bis jetzt gesund und unverletzt, und der Schneidemeister Johann Thomas, Wehrmann beim 67. Inf.-Reg. 1. Compagnie, welcher bei Königgrätz 3 Schüsse erhalten, von denen einer ihm den Helm zerschmettert und ein zweiter ihm den Gewehrkolben abgerissen, so daß er seine Feldmütze gleich aufgesetzt, das Gewehr eines gefallenen Kameraden ergrieffen hat und im Sturmschritt auf und durch den Wald von Sabowa gegangen ist; die dritte Kugel ist durch das Hofenbild gegangen und hat ihm die Schnalle vom Stiefel gerissen (H. ist bis jetzt noch gesund). Jeder hat eine Frau und 2 Kinder in Halle. — Ferner ist noch zu erwähnen der Reservist August Herrmann vom 4. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 67, Sohn des Biegedeckers D. H., welcher als Nachpatrouilleur bei Krakau am 23. Juni, bei Mündergrätz am 28. Juni und bei Königgrätz am 3. Juli mitgefochten hat und bis jetzt unverletzt geblieben ist; sowie Carl Dege im 67. Regiment, Sohn der Wittwe D., von welcher übrigens noch drei Schwieger söhne im Felde stehen.

— Am gestrigen Tage, den 27. d. Mts., wurden als gestorben an der Cholera angemeldet: 47 Personen.

Gesetz-Sammlung.

Das am 28. August ausgegebene 43. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6394. den Allerhöchsten Erlaß vom 25. Juli 1866, betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung des Hauptvergelbes an die Gemeinden Balddroel und Moradach im Kreise Balddroel des Regierungsbezirks Cöln für die von denselben ausgebaute Communalstraße von Niebelsdorf über Solze nach Ritterstein; unter Nr. 6395. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der Erhebung des Grundkapitals der Aktiengesellschaft „Flora“ in Cöln. Vom 4. August 1866; und unter Nr. 6396. den Allerhöchsten Erlaß vom 8. August 1866, betreffend die Genehmigung des revidirten Statuts der Königsberger Privatbank.

Bekanntmachungen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kleiderhändlers **Heinrich Schroeder** hier ist der Kaufmann **Albert Schoenau** hieselbst als definitiver Verwalter der Masse angenommen und befähigt worden.

Halle, den 10. August 1866.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.

1. Abtheilung.
Das dem Schieferdeckermeister **Johann Gottlob Seine** hier zugehörige, im Hypothekenbuche von Halle, Band 68 Nr. 2457 eingetragene, Niemeyerstraße Nr. 4 gelegene Grundstück:

„Eine auf der sogenannten Lehmbreite belegene Baustelle von 72 Quadrat-Ruthen Flächeninhalt, wovon jedoch 30 3/4 Quadrat-Ruthen abgeschrieben sind, nebst darauf befindlichen Gebäulichkeiten“, nach der, nebst Hypotheken-Schein, in der Registratur (— eine Treppe hoch Zimmer Nr. 15 —) einzuschenden Karte, abgeschätzt auf

18,515 \mathcal{R} . soll
am 8. November 1866
Vormittags 11 Uhr

an ordentlichen Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 11, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Woffe** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, ha-

ben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Substitutions-Gerichte zu melden.

Retourbriefe.

Ein Päckchen A. B. 10. an den Soldat **bert Berger**, 11. Comp. 15. Bayerisches Infanterie-Regiment in Wesel.
Halle a/S., den 27. August 1866.
Königl. Post-Amt.

In meinem, am Markt neuerbauten Haus sind mehrere Logis zu vermieten; dieselben zur größten Bequemlichkeit eingerichtet und fort zu beziehen.

Pauchstädt, den 22. August 1866.
Carl Schulze.

2 Hobeibänke sind zu verkaufen Martinsgasse

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 8. Mai d. J. bringen wir hiermit in Erinnerung, daß die neuen Coupons Ser. V. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der Staats-Anleihen von 1850 und 1852 für die vier Jahre vom 1. October 1866 bis dahin 1870 nebst Talons, so wie die neuen Zinscoupons Ser. IV. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der Staats-Anleihen von 1854 für denselben Zeitraum nebst Talons von der Controlle der Staatspapiere hieselbst, Cranienstraße Nr. 92, täglich Vormittags von 9 bis 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage und der Kassierrevisionstage ausgereicht werden.

Berlin, den 18. August 1866.

Hauptverwaltung der Staats-Schulden.
G. a. m. e. Meineke.

Hallischer Tages-Kalender.

Wittwoch, den 29. August.

Kirchliche Anzeigen.

In Neumarkt: Ab. 6 Bibelstunde Pastor Hoffmann.
Königl. Darlehenkassa: Geschäftslokal im Königl. Postgebäude. Der Vorstand in den Nachmittagen von 9—10 Uhr Vormittags, Sonnabends hingegen nur von 8—9 Uhr Vormittags anwesend, und können nur in diesen Stunden Darlehen-Anträge angebracht werden.
Vereinsammlung: Am 8. im Stadtschloßgraben.
Städtisches Leibhaus: Expeditionsstunden Am. 8—12, Am. 2—4.
Städtische Sparkasse: Kassenstunden Am. 8—1, Am. 3—4.
Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Am. 8—11 Kleinschmieden 9.
Char- und Verschuhverein: Kassenstunden Am. 2—6 Brüderstr. 13.
Polytechnischer Verein: Ab. 6—9 Biblioth. u. Lesezimmer in der „Tulpe“.
Handwerkerbildungsverein: Ab. 7 1/2—10 U. Sandberg 15.
Männerchor: Ab. 8 Uebungsstunde in „Roch's Restauration“.
Concerte.
Stadtmusikchor (Jahn): Am. 7 1/2 in Bad Wittkefeld.
Fabel's Bade-Anstalt im Fürstenthale. Trich-röhmische Bäder: für Damen früh Mittags 2 Uhr, für Herren Vorm. 9, Nachm. 5 Uhr. Alle Arten Bannenbäder jeder Zeit des Tages.

Eisenbahnfahrten. (O = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:
Berlin 3 U. 55 M. Am. (G), 7 U. 45 M. Am. (P), 1 U. 15 M. Am. (S).
Leipzig 6 U. 15 M. Am. (G), 7 U. 36 M. Am. (P), 10 U. 35 M. Am. (S).
Magdeburg 7 U. 45 M. Am. (S), 9 U. Am. (G), 1 U. 10 M. Am. (P).
Nordhausen 6 U. 50 M. Am. (P), 8 U. Am. (G), 1 U. 30 M. Am. (S).
Züringen 5 U. 10 M. Am. (P), 8 U. 11, 30 M. Am. (G), 1 U. 20 M. Am. (S).
Personenposten. Abgang von Halle nach: Gonnern 9 U. Am. — Babelsberg 4 U. Am. — Köthen 3 U. Am. — Salzünde 9 U. Am. — Westin 4 U. Am.

Freudenliste.

Angeloumme Kreuze vom 27. bis 28. August.
Kronprinz. Hr. Privat. Leonhard a. Wolfen. Hr. Ingen. Grundmann Hannover. Die prn. Kauf. Fiedler a. Frankfurt a. M., Braune a. Magdeburg, Kneip a. Elberfeld.
Stadt Zürich. Hr. Maschinenfabrik. Goldschmidt u. Hr. Dr. Weber a. Berlin. Hr. Reg.-Rath. Schade a. Breslau. Hr. Buchhändler. Püchler a. Leipzig. Landw. Salomon a. Westau. Die prn. Kauf. Clemens a. Braunschweig, Wiers a. Hannover, Ringelhan a. Berlin, Meyer a. Posen.
Goldener Löwe. Hr. Königl. Preuss. Must.-Direct. Börsch a. Querfurt. Hr. Fern. Teleg. Dewald a. Merseburg u. Kleisch a. Nordhausen. Die prn. Kauf. Wolf a. Halle, Bodenstein a. Hildburghausen, Weber u. Demmler a. Berlin.
Stadt Hamburg. Hr. Gutshof. Ludeke a. Osterburg. Hr. Partit. Hermann Hamburg. Hr. Fabrik. Runge a. Freiberg i. Sachl. Die prn. Kauf. Waagen u. Linke a. Berlin, Paape a. Dresden, Dörre a. Offenbach, Baumann a. Magdeburg, Küttner a. Leipzig, Meyer a. Stettin.
Mente's Hôtel. Hr. Pension. Figebe a. Paris. Hr. Stud. med. Weidling Berlin. Die prn. Kauf. Gausungel m. Fam. a. Püßitz, Senje a. Sangerhausen, Frohmann a. Magdeburg, Waderburg a. Nordhausen.
Goldne Rose. Die prn. Kauf. Bürger a. Reubans b. Raumburg, Rahne Hundsdorf. Hr. Cand. min. Köhler a. Grefswald. Hr. Leut. a. D. Paritz a. Dresden.

Meteorologische Beobachtungen.

	27. August.	Vorgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	333,26 Bar. L.	334,12 Bar. L.	333,29 Bar. L.	334,26 Bar. L.	
Dunstgrad	5,75 Bar. L.	4,26 Bar. L.	4,55 Bar. L.	4,72 Bar. L.	
Rel. Feuchtigkeit	4 pCt.	34 pCt.	61 pCt.	60 pCt.	
Luftwärme	13,7 G. Am.	22,5 G. Am.	15,7 G. Am.	17,3 G. Am.	

Telegraphischer Börsenbericht von Herrn Robert Leopold.

Berlin, den 28. August 1866.
Spiritus. Tendenz: unverändert. loco 15, 15 1/2. August/September 14 1/2. September/October 14 1/2. November/December 14 1/2. Frühjahr 14 1/2.
Koggen. Tendenz: behauptet. loco 46 1/2, 47. September/October 45 3/4.
Rüböl. Tendenz: fest. loco 12 1/2. September/October 12 1/2. November/December 12 1/4.

Das dem Gastwirth Anton Bergmann zugehörige, in Wettin vor dem Gönner'schen Thore belegene, unter Nr. 345 des Hypotheken-Buches der Stadt Wettin eingetragene Grundstück, „die Weintraube“ genannt, aus Wohnhaus, Tanzsaal, Scheune, Stallgebäude, Hofraum und Garten bestehend, soll

den 15. Februar 1867
Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe — das Grundstück ist gerichtlich auf 6106 Th. 20 Sgr. abgeschätzt — sowie der neuellte Hypotheken-Schein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

Wettin, den 19. Juli 1866.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Taubstummen-Anstalt.

Für folgende freiwillige Beiträge herzlichen Dank: Von der Parochie Kloster-Häppler 2 Th. 10 Sgr. Von den Gemeinden Böbzig 20 Sgr. Böberitz 13 Sgr. 3 Z. Böberitz 11 Sgr. 9 Z. Niesda 1 Th. 3 Sgr. Schrenz 24 Sgr. 3 Z. Siegelshof 12 Sgr. 6 Z. Siumsdorf 1 Th. Großthiemig 12 Sgr. 6 Z. Ammerdorf 1 Th. 25 Sgr. Aus Duenstedt 15 Sgr. Von Herrn L. 2 Sgr. Von der Kreisbehörde Salzmitzbe: 1) Feldpolizei-Convention der K. in Salzmitzbe 1 Th., 2) desgl. von L. aus Düllschöna 15 Sgr. Von Herrn V. v. R. 1 Th. Fr. P. 3. 5 Sgr. Fr. R. 5 Sgr. Fr. S. 5 Sgr. Fr. W. S. 5 Sgr. Fr. R. St. 5 Sgr. Fr. K. F. u. M. 10 Sgr. Fr. M. v. L. in Siebichenstein 10 Sgr. E. in B. 3 Th. Von H. in Düren 1 Th. W. aus Rothenburg 1 Th. Von einem 66jährigen Freund armer Wesen 10 Th. Von Herrn M. 20 Mappen.

Halle, den 27. August 1866.

Klos.

Verpachtung!

Die im Bitterfelder Kreise in der Provinz Sachsen, eine Stunde von dem Knotenpunkte der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn und der Kreisstadt Bitterfeld belegene Rittergüter Alt- und Neu-Pouch mit einem Areal von ca. 5 Morg. Gärten, 1105 Acker, 390 Wiesen, 15 bewachsene Hutung u. Lust, zus. 1515 Morgen,

der Acker ca. zur Hälfte guter Höhenboden, der Rest Muldenauenboden, letzterer überwiegend eingedeicht, die Wiesen Muldenwiesen, sollen von Johanni 1867 ab, zusammen entweder aus freier Hand oder im Wege des öffentlichen Meistgebots auf 12 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen sind bei dem Polizeiverwalter Schirmer zu Alt-Pouch einzusehen, welcher auch auf Verlangen die Pachtobjecte vorzeigen wird. — Pachtgebote zum freihändigen Abschlusse werden bis 15. Septbr. d. J. entgegen genommen. Der etwa nöthig werdende Termin zur öffentlichen Verpachtung findet am

1. Octbr. d. J. von früh 9 Uhr ab zu Alt-Pouch statt, falls derselbe nicht widerufen wird.

Alt-Pouch, den 24. Aug. 1866.

Die Güter-Verwaltung.

1100 Th. werden auf ein Grundstück gegen gute pupill. Siderheit zur ersten Hypothek gesucht. Adresse zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg.

Ein **Feldverwalter** wird gesucht. Wo? Sucht **Beck & Albrecht** in Halle.

Selter- u. Sodawasser

von **Dr. Struve** in Dresden stets frisch bei **Helmhold & Co.**

Hof- und Jagd-Anzeige.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß **Montag den 3. September c.** hier selbst **Hof- und Jahrmarkt** abgehalten wird. **Halle, den 27. August 1866.**

Modler, Marktcafépächter.

Rittergutsverkauf.

Im Herzogthum Altenburg, zwei Stunden von der Eisenbahn gelegen, ist ein Rittergut von ca. 300 Morgen Acker u. Wiesen sofort mit vollständigem Inventar und Erndte preiswerth zu verkaufen. Nur Selbstkäufer wollen sich persönlich an **Hrn. Bieler** in Halle, Bahnhofstrasse 11 wenden, der nähere Auskunft zu ertheilen die Güte haben wird. Unterhändler werden verboten.

Eine Restauration in frequenter Garnison-Stadt mit Regelbahn ist mit 300 Th. sofort pachtweise zu übernehmen.

Alles Nähere durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S., Kl. Steinstraße Nr. 3.

Eine Ackerwirthschaft, verbunden mit Gastwirthschaft und einem Areal von 150 Morg, wovon 1/2 Weizenboden, das andere Areal Roggen-, Hafer- und Wieser. boden enthaltend, soll für den soliden aber festen Preis von 9000 Th., bei einer Anzahlung von 6000 Th., verkauft werden. — Sollte für Reflectanten das Grundstück nicht groß genug sein, so ist im Orte noch eine Parzelle von 31 Morg, bestehend in 13 1/2 Morg. guten Wiesen und 17 1/2 Morg. Acker, zu haben. Näheres zu erfahren bei **W. Michaelis**, Gentbin.

Ländliche und städtische Grundstücke jeder Größe, die sich zum Dism. mbriten eignen, aber nur solche, kauft **W. Michaelis**, Gentbin.

Ein großes, werthvolles und sehr rentables Hausgrundstück mit Verkaufsläden, Einfahrt, Hof und Garten etc., in bester Geschäftslage, beabsichtigt der Besitzer veränderungs halber zu verkaufen und sagt Näheres **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Btg.

Peru-Guano.

Heute erhielt eine Sendung frischen **Peru-Guano**, aus der Handlung von **Nützenbecher & Sohn** in Hamburg; ich empfehle denselben ab hier 4 Gr. 4 Th. 20 Sgr. und in Friedeburg ab Kahn 4 Th. 17 1/2 Sgr. Eis leben, den 23. August 1866.

Otto Morgenroth.

Auf dem Rittergute Böberitz bei Böbzig stehen ca. 8 Wispel bester Probsteier Saamen-Roggen zum Verkauf. **A. Bachof.**

Dr. G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup

ist vor einiger Zeit von mir mit bestem Erfolg gebraucht worden. Ich litt an einem sehr hartnäckigen, mich ungemein angreifenden

abzehrenden Husten,

wogegen mir alles Mediciniren nichts, sondern nur dieser **Brust-Syrup** geholfen hat; ich kann mit Recht behaupten, die Anwendung dieses Syrups rettete mir mein Leben, da ich und meine Umgebung wenig Hoffnung hatten. Demnach halte ich es für meine Pflicht, diesen Brust-Syrup jedem Brustkranken aufs Wärmste zu empfehlen. — Ganz dieselbe Erfahrung wie ich machte der hiesige Stadtrath Herr **Christof. Grottau** in Böhmen.

Schindelar, Beamter beim **Grafen Clam-Gallas.**

Niederlage des **ächten Brust-Syrups** für Halle a/S. bei **A. Hentze**, Schmeerstraße 36.

Am 31. August trifft bei mir ein Transport guter harter **Ardenaischer 1/2 jähriger Füllen** ein und stehen dieselben von diesem Tage zum Verkauf.

Halle, den 27. August 1866.

Emil Könius.



Als Agent für Berlin empfiehlt sich leistungsfähigen Firmen ein Kaufmann, der seltene Plagiaten besitzt und über seine Tüchtigkeit und Redlichkeit die vorzüglichsten Referenzen zu geben vermag. Franco-Offerten unter M. 111. befördert **H. Engler's** Annoncenbureau in Leipzig.

Ein Agent in Nürnberg, dem die besten Referenzen zur Seite stehen, empfiehlt sich leistungsfähigen Firmen für Zucker, Spirit, Rübel, Solaröl und Paraffin und erbittet sich Franco-Offerten unter W. 1000 durch **H. Engler's** Annoncenbureau in Leipzig.

Ein junger Mann, militär frei, Kaufmann, welcher die Handelschule zu Berlin besucht und das Primaner-Zugang besitzt, wünscht noch als Volontair gegen freie Station in einem Tuch- oder Leinwandgeschäft thätig zu sein. Zu erfragen poste rest. Naumburg a/S. L. K. 700.

Ein guter Pflug- und Huschamdar wolle sich zum sofortigen Antritt melden in der Zuckerfabrik Trotha.

Zwei tüchtige Mauersteinfischer finden Arbeit in der Ziegerei bei Sennewitz. **C. Saedicke.**

Für mein Material-Geschäft suche zum baldigen Antritt einen tüchtigen Commis und ersuche Offerten unter F. S. 35. poste restante Halle a/S.

Engagement!

Zum sofortigen Antritt wird ein Commis gesucht, der mit der Kurzwaaren-Branche vollständig vertraut ist. Nur solche wollen ihre Offerten unter Chiffre R. M. 100. bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Btg. niederlegen.

Köchin gesucht.

Ein anständiges Mädchen, mit der Küche vertraut, findet sofort gute Stellung im Hotel zum „Preussischen Hof“ in Zeitz.

Anständige Mädchen v. auferh., im Kochen, Nähen, Waschen und Plätten erfahren, werden sof., 1. Sept. u. 1. Oct. nachgewiesen durch **Frau Schulz**, Breitestraße 37.

Volontair-Gesuch.

In meiner Wirthschaft findet ein Dekonomie-scholar oder auch ein Volontair bei freier Station sofort Stellung. **Rittergut Laue bei Delitzsch.**

Koch, Rittergutsbesitzer.

Ein gut empfohlenes Ladenmädchen von auferhalb, welches bereits in Condition war, wird zum baldigen Antritt gesucht.

Nähere Auskunft durch **J. A. Seckert**, große Ulrichsstraße 59.

Am 4. September beginnt die Zuckerfabrik **Denkendorf** bei Lauchstädt ihre Campagne und können sich Arbeiter und Arbeiterinnen bis dahin täglich melden.

Doppeldampfkessel.

6 bis 8 Stück **Doppeldampfkessel** von ca. 26 bis 30 Fuß Länge suche ich anzukaufen und sehe Offerten mit Preisangabe umgehend franco nach hier entgegen.

Magdeburg, vor dem Kröfenthor.

C. Francke.

Grute, Sonnabend, den 1. Sept., treffen im „Prinz Karl“ vor dem Leipzigerthore 600 Stück sehr schöne große pomerische **Weidehammel** zum Verkauf ein. **Friedrich Köhm.**



Mein Lager **Geraer reinwollene Kleiderstoffe** bietet den Damen durch fortwährend erneute Zufuhren von feinsten Farben und Muster, Auswahl zu den solidesten festen Preisen.

Ferd. Tombo, Steinweg 4 parterre.

Steinpappe, Zinknagel etc. zur Dachbedeckung hat auf Lager

K. Zabel.

Häuslerischen Holz-Cement und die dazu gehörigen Materialien zur sichersten Eindeckung ganz flacher Dächer hat auf Lager und besorgt deren Eindeckung

K. Zabel, Zimmermeister.

Gichtwatte, unfehlbares Hausmittel gegen Gliederreissen aller Art, empfehlen à Packet 5 und 8 Gr.

in Alsteden: Apotheker Kolbe.
 in Artern: Apotheker Sondermann.
 in Bitterfeld: F. Koenigsh.
 in Brehna: Apotheker Simon.
 in Delitzsch: J. Seibach.
 in Dürrenberg: Apotheker Richter.
 in Eilenburg: B. Bornfoel.
 in Eisleben: C. Worch & Schmidt.
 in Gerbstedt: N. Sander.
 in Gräfenhainichen: W. C. Courad.
 in Hohenmölsen: Fr. Angermann.
 in Leuchstädt: Apotheker Schunke.
 in Löbjuin: F. Rudloff.
 in Merseburg: Sämmtliche Apotheker.
 in Naumburg: N. Löblich.

in Nebra: Apotheker Seifer.
 in Quersfurt: Apotheker Neumann.
 in Köpzig: Apotheker Naack.
 in Sangerhausen: J. G. Töttler.
 in Schafstädt: Apotheker Helwig.
 in Schraplau: Seifenfabr. F. V. Naumann.
 in Zeitzenthal: C. Rolle.
 in Torgau: Apotheker Knibbe.
 in Wallhausen: Apotheker Grohn.
 in Weißenfels: N. Kayschke.
 in Wettin: Apotheker Köhler.
 in Wiehe: Apotheker Naack.
 in Wittenberg: Apotheker Semme.
 in Zeig: A. Sack.

Hauptdepôt in Halle bei **A. Hentze**, früher W. Hesse, Schmeerstr. 36.

Für alle Schreibende

empfehle ich mein vollständiges Lager der rühmlich bekannten **echten Alizarintinte** von Aug. Leonhardi in Dresden, in Füllungen von 1 *Fl.* bis zu 2 *Fl.* herab; ferner **Doppel-Copir-Tinte** von Demselben in *Fl.* à 12 und 7 1/2 *Gr.*, **engl. violette Copir-Tinte** in Krügen à 10 *Gr.*, **Tinten-Extract**, patentirt, in *Fl.* à 5 *Gr.* zur sofortigen Bereitung von 2 *Fl.* Tinte, sowie **rothe und blaue Tinte** in Flacons à 4 und 2 1/2 *Gr.*

Carl Harig, Brüderstraße Nr. 16.

Sonntag den 2. September trifft ein großer Transport **Ardennischer Pferde und Ardennischer Saugfohlen** „Zum grünen Hof“ in Halle ein.



L. Putze.

Maschinen-Treibriemen

aus **Gummi, Gutta-Percha** und bestem Kern-Wildleder halten in allen Dimensionen bestens empfohlen **Theodor Bindel & Wiegner, Alter Markt 3.**

Große fette neue Engl. Bollheringe, in Tonnen und Schocken billigste Preise, bei **Boltze.**

Fette Limb. u. Baiersche Sahnenkäse, à Stück 5 *Gr.* erhielt **Boltze.**

Anerkennung und Dank.

Während unserer Thätigkeit im Verpflegungsbureau des Leipzig-Dresdener Bahnhofes für die in Böhmen verwundeten Krieger war Herr Ludwig Koch so gütig, uns im Laufe dieser Zeit von seinem **Dr. med. G. C. Koch'schen Universal-Magenbitter** ein nicht unbedeutendes Quantum unentgeltlich zu überlassen. Wir versehen nicht, Herrn Koch unsern besten Dank dafür zu sagen und können mit bestem Gewissen diesen Universal-Magenbitter, der manchen Kranken Erleichterung gebracht hat, als ein ausgezeichnetes **Magenstärkendes und Verdauungsbeförderndes** Mittel Allen empfehlen.

Dresden, am 18. August 1866.

Freiherr von Prinz, Dr. Georg Schmidt.
Major z. D. Eugen Adolph Oeser.

Verpflegungsamt des internationalen Vereins.

Für Halle hält von diesem Universal-Magenbitter in Originalflaschen à 10 *Gr.* Lager Herr **Gustav Moritz, vis à vis der Post.**

Köhlers Hotel in Berlin,

Taubenstr. 12-13, Ecke der gr. Friedrichstr., im Mittelpunkt der Stadt gelegen, empfiehlt dem geehrten reisenden Publikum Logis, 10-15-20 *Gr.*

Selterwasser

von **Dr. Strave** empfängt neue Zufuhren **C. Müller** am Markt.

Schöne **Palmenzweige** verkauft billig u. empfiehlt **H. Lochner, Rathhaugasse 19.**

Rauchfuss' Etablissement zu Diemitz.

Heute Mittwoch **Wag- und div. Kaffeefuchen.**
Möbelfabrikwerk Bahnhofstr. Pfitzmann.

Schauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Fetten ger. Rheinlachs empfiehlt, die ersten neuen **Weser-Nennungen** trafen so eben ein.

J. Kramm.

Für Wiederverk. u. einzeln **Adlerseife** 3 Stück 5 *Gr.*, **Mandel- u. Cocusseifen**, **Veilchen- u. Rosenseife**, **Echte Theerseife**, **Echte Gallseife**, **Haaröl, Eau de Cologne**, **Echtes Klettenwurzelöl**. Gr. Ulrichsstr. 42. **C. F. Ritter.**

Patent-Schrot

in allen Nummern, bei Entnahme von 1/4 & zum Fabrikpreise, feinstes **Jagdpulver**, sowie diverse Sorten **Zündhütchen** stets vorrätig bei **Gustav Moritz.**

Eine metallene Druck- oder Saugpumpe zu kaufen gesucht. Off. abzug. an **Ed. Stückerath** in der Exped. d. Zig.

Gesucht.

Ein gutes **Clavier** oder **Pianino** wird auf längere Zeit zu mieten gesucht. Franco-Angaben bei **Ed. Stückerath** in d. Exp. d. B.

Feuerichere **Dachpappe** bester Qualität in Rollen von 50' L. 3' br. empfohlen billigt **B. Schmidt & Co.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 26. d. M. erwischt uns der unerbittliche Tod unsern lieben Vater und Großvater, den Seilermeister **Fr. Wilhelm Dertel**, in seinem 66. Lebensjahre. Dies allen seinen Freunden und Verwandten zur Nachricht mit der Bitte um stillen Beileid. Halle und Gimritz b. W. Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Den heute Mittag 12 Uhr plötzlich unerwartet erfolgten Tod unseres geliebten **Max** zeigen tiefgebeugt an **Louis Jentsch** und Frau geb. **Luther**. Halle, den 28. August 1866.

Danksgiving.

Für die vielen Beweise von Theilnahme am Begräbnistage meiner einzigen Tochter **Linna**, namentlich für die reichliche Spende an Kränzen und Kronen von Nah und Fern, und allen denen, welche dieselbe zur letzten Ruhestätte geleiteten, sage ich hierdurch meinen herzlichsten Dank. Lettin, den 28. August 1866. Familie **Sage.**

Dank.

Dem Herrn Pastor **Suchland** sage ich meinen herzlichsten Dank für den treuen Beistand mit Rath und That in der Todesstunde meiner lieben Schwester **Alwine** verheiligten **Donath**, so wie für die christliche und trostreiche Grabrede an ihrem und ihres Kindes Grabe; auch den lieben Verwandten und Freunden von hier und aus der Nähe und Ferne, die ihren Sarg schön mit Kronen, Kränzen und Guirlanden schmückten. Der liebe Gott möge Alle vor ähnlichem Schicksal in Gnaden bewahren. Schiepzig, den 26. August 1866. **Karl Dolze.**

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreigezahlte Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 200.

Halle, Mittwoch den 29. August
Hierzu zwei Beilagen.

1866.

Deutschland.

Die „Bohemia“ berichtet aus Prag, d. 25. August: Der Friede zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Maj. dem Könige von Preußen wurde, nachdem vorhergesehen um 8 Uhr Abends die avirte zukommende Antwort Italiens eingetroffen war um halb 12 Uhr Nachts im „Blauen Stiern“ durch die Bevollmächtigten der beiden hohen Monarchen, Frhrn. v. Brenner und Baron Werther, unterzeichnet. Ueber die Stipulationen verlautet, bevor der Vertrag den friedenschließenden Monarchen zur Kenntniß gebracht ist, nichts Näheres und sind nur einige wenige Details uns mitgetheilt worden. Die Ratification des Friedensvertrags durch die hohen friedenschließenden Monarchen wurde innerhalb acht Tagen, die Räumung der derzeit occupirten Gebietsheile der k. k. österreichischen Monarchie binnen drei Wochen, vom Tage der Ratification gerechnet, bedungen, doch macht sich Sr. Maj. der König von Preußen verbindlich, den größten Theil seiner Truppen schon jetzt aus Böhmen und Mähren herauszuziehen. Sr. Maj. dem Könige Victor Emanuel ist der Besitz des lombardisch-venetianischen Königreichs gesichert, und verspricht Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich, das neuarrondirte Königreich Italien in seiner ganzen gegenwärtigen Ausdehnung anerkennen zu wollen. Ueber die Entschädigungssummen, welche Italien an Oesterreich zu zahlen haben wird, sowie über die Höhe der von Italien zu übernehmenden Staatsschuld werden k. k. österreichische und k. italienische Bevollmächtigte absonderlich in Wien unterhandeln. Im Allgemeinen werden uns die Stipulationen zwischen den beiden unterhandelnden hohen Mächten von höchst achthbarer Seite als nicht besonders günstig, aber auch nicht härter, als die in den Friedenspräliminarien enthaltenen bezeichnet. Der Friedensvertrag ist noch in der Nacht in zwei Varien ausgefertigt, den hohen Regierungen von Wien und Berlin durch außerordentliche Courierere übermittelt, dem Florentiner Cabinette aber von Seite der k. preussischen Gesandtschaft einfach die Unterzeichnung des Friedens, unter Bekanntgabe der auf das Königreich Italien Bezug nehmenden Stipulationen, als fait accompli zur Kenntniß gebracht worden. — Die Herren Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens, Frhr. v. Brenner und Baron v. Werther, werden mit dem beiderseitigen Gesandtschaftspersonale bis zum bewirkten Austausch der Ratification des Friedensinstruments in Prag verweilen und erst am 30. d. die Rückreise nach Wien und Berlin antreten. — Heute wird in Paris der Vertrag der Cession Venetiens an Sr. Maj. den Kaiser Napoleon III. von dem Fürsten Mettenich und Baron Burger österreichischerseits unterzeichnet werden. Da der k. italienische Bevollmächtigte, General Metabrea, gestern bereits in Wien eingetroffen sein wird, so werden, wie wir zuverlässig erfahren, schon heute die Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und Italien in Wien beginnen.

Nach einem Wiener Telegramm der „Boh.“ erfolgt der Abzug der preussischen Truppen in drei Zeitabschnitten: 1) zurück bis Brünn, 2) bis Prag, 3) über die Grenze. Die Truppen werden auf fünf Stappenstraßen, auf den Eisenbahnen über Pilsen, Bodenbach, Reichenberg und Döberitz, dann durch die Nachoder Pässe befördert werden. Der „Staats-Anzeiger für Württemberg“ veröffentlicht den Wortlaut des zwischen Preußen und Württemberg abgeschlossenen Friedensvertrages. Derselbe lautet:

Ihre Majestäten der König von Württemberg und der König von Preußen, gestützt von dem Könige, Ihren Vätern die Segnungen des Friedens zu sichern, haben beschlossen, sich über die Bestimmungen eines zwischen Ihnen abzuschließenden Friedensvertrages zu verständigen.

Zu diesem Zweck haben Ihre Majestäten zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Seine Majestät der König von Württemberg: den Minister der Familienangelegenheiten des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherren Carl von Arnhäuser von und zu Gemmingen, Großkreuz etc. etc., sowie den Kriegsminister, Generalleutnant Decar v. Hardegg, Großkreuz etc. etc.

Seine Majestät der König von Preußen: Seinen Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Otto v. Bismarck, Großkreuz etc. etc., Ritter des Schwarzen Adlerordens etc. etc., und Seinen wirklichen Geheimen Rath, Kammerherrn und Gesandten Carl Friedrich v. Savigny, Großkreuz etc. etc.

Die Bevollmächtigten haben ihre Vollmachten ausgetauscht und sind, nachdem diese in guter Ordnung befunden worden waren, über nachfolgende Vertragsbestimmungen übereingekommen.

Art. I. Zwischen Seiner Majestät dem Könige von Württemberg und Seiner Majestät dem Könige von Preußen, deren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und Unterthanen, soll fortan Frieden und Freundschaft auf ewige Zeiten bestehen.

Art. II. Seine Majestät der König von Württemberg verpflichtet sich, behufs Deckung eines Theiles der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten, an Seine Majestät den König von Preußen die Summe von — Acht Millionen Gulden — binnen zwei Monaten zu bezahlen. Durch Bezahlung dieser Summe entledigt sich Seine Majestät der König von Württemberg der in den §§. 9 und 10 des Waffenstillstandsvertrages de dato Göttingen bei Würzburg den 1. August 1866 übernommenen Entschädigungsverbindlichkeiten.

Art. III. Seine Majestät der König von Württemberg leistet für die Bezahlung dieser Summe Garantie durch Hinterlegung $\frac{3}{4}$ procentiger und $\frac{1}{4}$ procentiger württembergischer Staatsobligationen bis zum Betrage der zu garantirenden Summe. Die zu devotirenden Papiere werden zum Tagescurse berechnet und die Garantiesumme wird um 10 Proc. erhöht.

Art. IV. Seiner Majestät dem Könige von Württemberg steht das Recht zu, obige Entschädigung ganz oder theilweise unter Abzug eines Disconto von 5 Proc. vor Jahr früher zu bezahlen.

Art. V. Unmittelbar nach geleisteter Garantie in Gemäßheit des Artikel III, wird Seine Majestät der König von Preußen die Besetzung der im Artikel III, 1. Absatz genannten Gebiete zurückziehen. Die Besetzung erfolgt nach dem bisherigen Bundes-

Art. VI. Die früheren deutschen Bund begründeten Verhältnisse werden unverändert beibehalten.

Art. VII. Unmittelbar nach Abschluß des Friedensvertrages treten die künftigen Verhältnisse der Provinzen, welche mit ihm in Verbindung stehen, durch den Krieges außer Wirksamkeit. Die gegenwärtigen Verhältnisse der Provinzen des gegenwärtigen Vertrages werden jedem der hohen Contractanten von sechs Monaten außer Wirksam-

Art. VIII. Unmittelbar nach Herstellung des Friedens werden die Commissarien zu dem Zwecke ernannt, die Personen und Güter, namentlich die Concurrenzverhältnisse, allgemeinen Verkehrsinteressen nach entgegenzutreten. In dem die hohen Contractanten die Herstellung jeder im allgemeinen zugestanden und so viel als thunlich die Commissarien auch in dieser Beziehung gebotenen Grundzüge aufstellen.

Art. IX. Württemberg erkennt die Bestimmungen des Friedensvertrages am 26. Juli 1866 abgeschlossen und die Zukunft Deutschlands be-

Art. X. Der Friedensvertrag wird bis spätestens zum 1. August 1866 in den Anfangs genannten Bevollmächtigten in Berlin in der Lage mit ihrer Namensunter-

Art. XI. Der Friedensvertrag wird bis spätestens zum 1. August 1866 in den Anfangs genannten Bevollmächtigten in Berlin in der Lage mit ihrer Namensunter-

Art. XII. Der Friedensvertrag wird bis spätestens zum 1. August 1866 in den Anfangs genannten Bevollmächtigten in Berlin in der Lage mit ihrer Namensunter-

Art. XIII. Der Friedensvertrag wird bis spätestens zum 1. August 1866 in den Anfangs genannten Bevollmächtigten in Berlin in der Lage mit ihrer Namensunter-

Art. XIV. Der Friedensvertrag wird bis spätestens zum 1. August 1866 in den Anfangs genannten Bevollmächtigten in Berlin in der Lage mit ihrer Namensunter-

Art. XV. Der Friedensvertrag wird bis spätestens zum 1. August 1866 in den Anfangs genannten Bevollmächtigten in Berlin in der Lage mit ihrer Namensunter-

Art. XVI. Der Friedensvertrag wird bis spätestens zum 1. August 1866 in den Anfangs genannten Bevollmächtigten in Berlin in der Lage mit ihrer Namensunter-

Art. XVII. Der Friedensvertrag wird bis spätestens zum 1. August 1866 in den Anfangs genannten Bevollmächtigten in Berlin in der Lage mit ihrer Namensunter-

Art. XVIII. Der Friedensvertrag wird bis spätestens zum 1. August 1866 in den Anfangs genannten Bevollmächtigten in Berlin in der Lage mit ihrer Namensunter-

Art. XIX. Der Friedensvertrag wird bis spätestens zum 1. August 1866 in den Anfangs genannten Bevollmächtigten in Berlin in der Lage mit ihrer Namensunter-

Art. XX. Der Friedensvertrag wird bis spätestens zum 1. August 1866 in den Anfangs genannten Bevollmächtigten in Berlin in der Lage mit ihrer Namensunter-

Art. XXI. Der Friedensvertrag wird bis spätestens zum 1. August 1866 in den Anfangs genannten Bevollmächtigten in Berlin in der Lage mit ihrer Namensunter-

Art. XXII. Der Friedensvertrag wird bis spätestens zum 1. August 1866 in den Anfangs genannten Bevollmächtigten in Berlin in der Lage mit ihrer Namensunter-

Art. XXIII. Der Friedensvertrag wird bis spätestens zum 1. August 1866 in den Anfangs genannten Bevollmächtigten in Berlin in der Lage mit ihrer Namensunter-

Art. XXIV. Der Friedensvertrag wird bis spätestens zum 1. August 1866 in den Anfangs genannten Bevollmächtigten in Berlin in der Lage mit ihrer Namensunter-

Art. XXV. Der Friedensvertrag wird bis spätestens zum 1. August 1866 in den Anfangs genannten Bevollmächtigten in Berlin in der Lage mit ihrer Namensunter-